

Sitzungsunterlagen

Inhaltsverzeichnis

Vorlagendokumente	4
TOP Ö 1 Genehmigung der Niederschrift vom 17.09.2014	4
Vorlage Rf. V/304/2014	4
TOP Ö 2 Fassadenprämierung der Stadt Fürth 2014	7
Vorlage GWF/113/2014	7
Bilder.Vorschläge.Fassadenprämierung GWF/113/2014	12
TOP Ö 3 Bund-Land-Städtebauförderungsprogramm II "Soziale Stadt"; Generalsanierung Helmstraße 5	15
Vorlage SpA/277/2014	15
TOP Ö 4 Verkehrsentwicklungsplan/Verkehrsuntersuchung Fürth (Nord), Sachstandsbericht und Entwurf Fragenkatalog	18
Vorlage SpA/291/2014	18
Stellungnahme Kämmerei SpA/291/2014	24
TOP Ö 5 Kindertagesstätten und Schulen - Außenanlagen Prioritätenliste 2015-2020	25
Vorlage GrfA/038/2014	25
GrfA_038_2014_Anlage 1 GrfA/038/2014	29
GrfA_038_2014_Anlage 2 GrfA/038/2014	30
GrfA_038_2014_Anlage 3 GrfA/038/2014	31
GrfA_038_2014_Anlage 4 GrfA/038/2014	32
GrfA_038_2014_Anlage 5 GrfA/038/2014	33
TOP Ö 6 Öffentliche Spielflächen im Stadtgebiet	34
Vorlage GrfA/039/2014	34
GrfA_039_2014_Anlage 1 GrfA/039/2014	41
GrfA_039_2014_Anlage 2 GrfA/039/2014	42
GrfA_039_2014_Anlage 3 GrfA/039/2014	43
GrfA_039_2014_Anlage 4 GrfA/039/2014	44
GrfA_039_2014_Anlage 5 GrfA/039/2014	45
GrfA_039_2014_Anlage 6 GrfA/039/2014	46
GrfA_039_2014_Anlage 7 GrfA/039/2014	47
GrfA_039_2014_Anlage 8 GrfA/039/2014	48
TOP Ö 7 Mitteilungen	49
Vorlage Rf. V/305/2014	49
TOP Ö 8.1 Stellplatzablässe für 1 Kfz Grundigpark 2 Flur Nr. 186/4 und 190	52
Vorlage GWF/114/2014	52
Lageplan GWF/114/2014	55
TOP Ö 9 Antrag und Anfrage von Frau Stadträtin Lau, Stadtratsgruppe Freie Wähler Fürth, vom 16.09.2014 - Ausweisung von Bauland bzgl. Lycker Str. 21 und Erneuerung des Lärmschutzzaunes entlang der Würzburger Str., Höhe Cuxhavener Str.	56
Verfügung zum Antrag AG/464/2014	56
14.09.16 StRin Lau, FWF, Antrag und Anfrage Ausweisung von Bauland bzgl. Grundstück Lycker Str. 21 u. Erneuerung d. Lärmschutzzauns Würzburger Str. AG/464/2014	57
TOP Ö 10 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 16.09.2014 - Behindertengerechter Ausbau von Haltestellen	58
Verfügung zum Antrag AG/468/2014	58
14.09.16 SPD Antrag Behindertengerechter Ausbau von Haltestellen AG/468/2014	60
TOP Ö 11 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 29.09.2014 - Wohnraum für Studenten	61

Verfügung zum Antrag AG/470/2014

61

14.09.29 SPD Antrag Wohnraum für Studenten AG/470/2014

63

Beschlussvorlage

Rf. V/304/2014

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Bau- und Werkausschuss	Termin 15.10.2014	Status öffentlich - Beschluss	Ergebnis
---	-----------------------------	--	-----------------

Genehmigung der Niederschrift vom 17.09.2014

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: 1 Niederschrift aus der Sitzung vom 17.09.2014 - öffentlich	

Beschlussvorschlag:

Das Protokoll der Sitzung des Bau- und Werkausschusses vom 17.09.2014 hat in der Sitzung vom 15.10.2014 aufgelegt. Einwendungen wurden nicht erhoben.
Die Niederschrift wird somit genehmigt.

Sachverhalt:

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
☐ nein	☐ ja	Gesamtkosten	€
☐ nein	☐ ja		€
Veranschlagung im Haushalt			
☐ nein	☐ ja	Hst.	Budget-Nr.
			im ☐ Vwhh ☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Referat V**

Fürth, 07.10.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Referat V

Beschlussvorlage

GWf/113/2014

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Baubeirat	22.09.2014	nicht öffentlich - Vorberatung	
Bau- und Werkausschuss	15.10.2014	öffentlich - Beschluss	

Fassadenprämierung der Stadt Fürth 2014

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

Fotos – werden in der Sitzung ausgehändigt

Beschlussvorschlag:

Für folgende bereits ausgeführte Maßnahmen wird eine Zuwendung vorgeschlagen

- Blumenstraße 22	3.000,00 €
- Ottostraße 3	3.000,00 €
- Marienstraße 38	3.000,00 €
- Gebhardtstraße 13	3.000,00 €
- Mathildenstraße 40	3.000,00 €

Sachverhalt:

Die Entscheidung über die Vergabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wurde bis jetzt zurückgestellt, um wieder eine gerechte und angemessene Verteilung zu ermöglichen.

Die im Beschlussvorschlag aufgeführten Beträge sind Anerkennungsprämien für gut gelungene Sanierungsmaßnahmen und sollen auch andere Hauseigentümer veranlassen, ihren Beitrag zur Verschönerung des Stadtbildes durch Fassadenrenovierungen zu leisten.

Die zur Verfügung stehenden Summe von 15.761,38 € soll nun für die gut gelungenen Fassadeninstandsetzungen und Gesamtsanierungen folgender Objekte als Prämie vorgeschlagen werden:

a.) **Blumenstraße 22:**

Es handelt sich hier um einen spätklassizistischen dreigeschossigen Sandsteinbau in Ecklage, mit Gurtgesimsen und Rundbogenfenstern, 1862/63 erbaut. Dort war einst die Gewerbeschule untergebracht. Von 1879 bis 1933 befand sich dort der Sitz des Landgerichts. Später bezog die Volkshochschule sowie das städtische Gesundheitsamt mit Tuberkulosefürsorgestelle die Räume.

Nun wurde es zu Wohnzwecken umgebaut und auch die Fassade saniert.

Die Sanierung war sehr zu begrüßen, da der Dreiecksgiebel an der südlichen Schmalseite wichtig für das Erscheinungsbild in der Hallemannstraße ist, der Seitenflügel an der Blumenstraße rückt diese in ein besseres Erscheinungsbild.

Es wird vorgeschlagen, für diese Maßnahme eine Zuwendung in Höhe von 3.000,00 € zu gewähren.

b.) **Ottostraße 3:**

Hier handelt es sich um ein dreigeschossiges Mietshaus mit reich gegliederter Neurenaissance Sandsteinfassade, seitlich Flachrisaliten und Zeltdachgauben, errichtet 1883

Die Fassade des Wohnhauses war in sehr schlechtem Zustand und wurde mit großem Aufwand sehr gelungen saniert. Hierdurch wurde nicht nur die Ottostraße weiter aufgewertet. Auch das bereits restaurierte Gebäude Ottostraße 1 und das gegenüberliegende Gebäude Nr. 2, in dem sich auch das Stadtmuseum befindet, rückt nun in ein besseres Erscheinungsbild.

Es wird die Gewährung einer Prämie in Höhe von 3.000,00 € vorgeschlagen.

c.) **Marienstraße 38:**

Bei dem ebenfalls unter Denkmalschutz stehenden Gebäude handelt es sich um ein viergeschossiges Mietshaus, Eckbau mit Neurenaissance-Sandsteinfassade und Erker an der abgeschrägten Ecke. 1885 erbaut.

Die Fassade des Wohnhauses war in sehr schlechtem Zustand. Es mussten umfassende Sanierungsarbeiten durchgeführt werden, die sehr gelungen sind. Die Sanierung war sehr zu begrüßen, auch wenn ein Austausch der bestehenden Fenster gegen denkmalgerechte Fenster nicht vorgenommen wurde. Aufgrund der Größe und der Lage des Gebäudes ist die Sanierung als Gewinn anzusehen und für das gesamte Erscheinungsbild des Ensembles von großer Bedeutung. Aus diesem Grund wurde das Gebäude für einen Sonderpreis ausgewählt. Vielleicht könnte eine kleine Zuwendung ein Anreiz dafür sein, auch die Fenster noch gegen neue denkmalgerechte auszutauschen.

Es wird eine Zuwendung in Höhe von 3.000,00 € vorgeschlagen.

d.) **Gebhardtstraße 13:**

Dieses generalsanierte Gebäude steht zwar nicht unter Denkmalschutz, jedoch wurde die Sandsteinfassade restauriert, und es wurden neue, denkmalgerechte Fenster eingebaut. Da sich dieses Gebäude in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof befindet, war diese Maßnahme sehr zu begrüßen, da hierdurch das Gebiet um den Bahnhof weiter aufgewertet wurde.

Eine Anerkennungsprämie von 3.000,00 wird vorgeschlagen.

e.) **Mathildenstraße 40:**

Es handelt sich bei diesem Gebäude um ein zweigeschossiges Neurenaissance-Wohnhaus, in Ecklage, freistehend, Sandstein, reich gegliedert, mit Mansarddach, an der abgeschrägten Ecke Erker und Zwerchgiebel. 1882/83 von Georg Kißkalt erbaut.

Die stark verschmutzte und beschädigte Fassade wurde einer kompletten Sanierung unterzogen. Die alten, maroden Fenster wurden durch neue, denkmalgerechte ersetzt. Die Sanierung wurde in allen Bereichen den denkmalschutzrechtlichen Kriterien gerecht.

Die Sanierung des Baues war insbesondere auf Grund seiner herausragenden Fassade sehr zu begrüßen.

Es wird vorgeschlagen, für diese Maßnahme eine Zuwendung in Höhe von 3.000,00 € zu gewähren.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
☐ nein	☒ ja	☒ nein	☐ ja
Gesamtkosten 15.000,00 €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
☐ nein	☒ ja	Hst. 6130.7186	Budget-Nr. im ☒ Vwhh ☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Gebäudewirtschaft Fürth**

Fürth, 25.09.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Gebäudewirtschaft Fürth
Frau Jutta Wolf

Telefon:
(0911) 974-3165



Blumenstraße 22



Ottostraße 3



Marienstraße 38



Gebhardtstraße 13



Mathildenstraße 40

Beschlussvorlage

SpA/277/2014

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Bau- und Werkausschuss	Termin 15.10.2014	Status öffentlich - Beschluss	Ergebnis
---	-----------------------------	--	-----------------

**Bund-Land-Städtebauförderungsprogramm II "Soziale Stadt"; Generalsanierung
Helmstraße 5**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	Folgende Referenzvorlage vorhanden: SpA/149/2013
<u>Anlagen:</u>	

Beschlussvorschlag:

1. Von den Ausführungen der Verwaltung wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Der Bau- und Werkausschuss beschließt, die Generalsanierung des Anwesens Helmstraße 5 mit max. 108.200,-- € zu fördern: Der bereits beschlossene Sanierungszuschuss erhöht sich damit um 38.300,-- €.
3. Der Beschluss ergeht vorbehaltlich der Bewilligung entsprechender Zuwendungen zugunsten der Stadt Fürth.

Sachverhalt:

Der dreigeschossige giebelständige Putzbau mit Satteldach des ehem. Gasthauses „Zum Silberfischla“ wurde im 17./18. Jahrhundert errichtet. Das Gebäude ist prägender Bestandteil des historischen Ensembles der Altstadt.

Durch die Generalsanierung des ortsbildprägenden Gebäudes entstehen nach aktueller Planung den aktuellen Standards entsprechende Wohneinheiten mit einer Gesamtwohnfläche von 346 m², daneben werden ca. 73 m² Verkehrs- und Nebenflächen modernisiert und instandgesetzt, daneben entsteht eine zur Helmstraße hin situierte Gewerbeeinheit mit 108 m².

Der Bau- und Werkausschuss hat in seiner Sitzung vom 06.03.2013 vor dem Hintergrund des erheblichen Denkmalwertes des Anwesens Helmstraße 5, seiner großen Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarfe sowie seiner Bedeutung für das Stadtbild und das Quartier beschlossen, die Generalsanierung des Anwesens Helmstraße 5 mit max. 69.900,-- € zu fördern.

Der Förderung lagen Gesamtkosten v. 1.230.215,-- € mit 1.189.632,-- € förderfähigen Kosten zugrunde. Auf die Referenzvorlage darf u. a. hinsichtlich des Bauzustands sowie der städtebaulichen Bedeutung des Gebäudes Bezug genommen werden.

Im Zuge der laufenden Baumaßnahmen hat sich nach aktueller Kostenberechnung des beauftragten Architekturbüros eine Kostensteigerung auf eine Gesamtprojektsumme von 1.559.278,-- € ergeben. Aus dieser Gesamtprojektsumme lassen sich förderfähige Kosten i. H. v. 1.536.214,-- € ableiten.

Die Baukostensteigerungen lassen sich zum Großteil auf die massiven Schädigungen der Bausubstanz zurückführen. Im Rahmen von Voruntersuchungen vor Beginn der Baumaßnahme wurden bereits erhebliche Substanzschwächen erkannt und auch entsprechend berücksichtigt, im Zuge der Baumaßnahme sind jedoch weitere erhebliche Schwachpunkte und Mängel im statischen Gefüge (Gebäudegründung, tragende Mauern, ...) aufgetreten, die im Zuge der Voruntersuchungen so nicht vorhersehbar waren. Hieraus resultieren auch Kostenmehrungen in den Ausbaugewerken.

Vor dem dargestellten Hintergrund wird vorgeschlagen, die Maßnahme mit einem Gesamtsanierungszuschuss von max. 108.200,-- € zu fördern. Der bisher beschlossene Maximalzuschuss von 69.900,-- € erhöht sich somit um 38.200,-- €.

Aufgrund der Fördermodalitäten des Städtebauförderungsprogramms Soziale Stadt fließen 60% der von der Stadt Fürth verausgabten Mittel an diese zurück.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
☐ nein	☒ ja	☒ nein	☐ ja
Gesamtkosten		€	
Veranschlagung im Haushalt			
☐ nein	☒ ja	Hst. 6108.9410	Budget-Nr.
		im	☐ Vwhh ☒ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Stadtplanungsamt**

Fürth, 06.10.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Stadtplanungsamt

Beschlussvorlage

SpA/291/2014

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Bau- und Werkausschuss	15.10.2014	öffentlich - Vorberatung	

Verkehrsentwicklungsplan/Verkehrsuntersuchung Fürth (Nord), Sachstandsbericht und Entwurf Fragenkatalog

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Der Sachvortrag des Baureferenten diene zur Kenntnis.
Der Bau- und Werkausschuss beschließt, den von der Verwaltung vorgelegten Entwurf des Fragenkatalogs den Fraktionen und Interessengruppen zur Verfügung zu stellen und dort weiter beraten zu lassen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vorschläge für Änderungen und Ergänzungen zu sammeln, zu sichten und zu einer Aufgabenstellung für einen externen Fachgutachter aufzubereiten. Die Aufgabenstellung soll vom BWA vor Auftragsvergabe beschlossen werden.

Sachverhalt:

Nicht zuletzt durch die dynamische Bevölkerungsentwicklung der letzten Jahre, der zentralen Lage in der Metropolregion Nürnberg, sich ändernden gesetzlichen Anforderungen, einer höheren Sensibilität der Betroffenen wie auch dem Wunsch nach Beteiligung sieht sich die Stadt Fürth einer zunehmenden Anzahl von Fragen, Anregungen und Kritik hinsichtlich des Verkehrs und seiner positiven wie negativen Wirkungen konfrontiert. Diese Fragen, Anregungen und Kritik wurde in den Bürgerversammlungen der letzten Jahr immer deutlicher. Zudem haben sich verschiedenen Bürgerinitiativen mit teils gegenläufigen Interessen gebildet.

Der Versuch, durch kleinteilige Lösungen Verbesserungen zu erzielen, wie sie etwa beim Runden Tisch Verkehr Fürth-Nord diskutiert wurden, lässt allenfalls „eine leichte Dämpfung gewisser Probleme (insbesondere Lärm)“ erwarten, „eine wesentliche Entlastung vom Verkehr kann aller Voraussicht nach dadurch jedoch nicht erreicht werden“ (vgl. BWA vom 10.04.2013, TOP 7).

Mit Beschluss des Stadtrates vom 18.12.2013 (TOP 21.3) wurde die Verwaltung beauftragt, „Verkehrsuntersuchungen zur Erstellung eines Verkehrsentwicklungsplanes durchzuführen. [...] Der Gutachterauftrag soll dem BWA vorgelegt und verabschiedet werden“.

In der Sitzung des Bau- und Werkausschusses vom 11.02.2014 (TOP 8.5) wurde zugesichert, „dass der Ausschreibungstext dem Bauausschuss vor der Auftragsvergabe zur Kenntnis“

gegeben wird. Die Verbände und Interessensgruppen können jederzeit Formulierungsvorschläge einreichen.“

Zur Vorbereitung für diese Untersuchungen wurde von der Verwaltung ein Katalog von Fragen und Aufgaben entwickelt, der als Grundlage für die Diskussion über Ablauf, Inhalt, Umfang und Tiefe einer Aufgabenstellung für eine extern zu vergebende Verkehrsuntersuchung dienen soll.

Vorab wird derzeit seitens der Verwaltung eine Vorstudie beauftragt, die überprüft, ob und inwieweit das vorhandene regionale Verkehrsmodell DIVAN für die Erstellung eines städtischen Verkehrsentwicklungsplans (VEP) geeignet ist, wo Anpassungsbedarf besteht und welche Kosten hierfür zu erwarten sind.

Für die Verkehrsuntersuchungen sind zusätzliche personelle wie finanzielle Mittel erforderlich. Es ist zudem zu diskutieren, inwieweit eine externe Moderation sinnvoll und möglich ist.

Fragen und Aufgaben für den Verkehrsentwicklungsplan Fürth / Verkehrsuntersuchung Fürth-Nord

Vorbemerkung:

Die nachfolgende Fragen und Aufgabenstellungen für eine konzeptionelle Verkehrsuntersuchung in der Stadt Fürth stellen einen ersten, noch unvollständigen Vorschlag als Ausgangspunkt zunächst für die Diskussion und Abstimmung dar.

Die Fragen sind nach den sinnvoll aufeinander aufbauenden Arbeitsschritten gegliedert, (vgl. „Hinweise zur Verkehrsentwicklungsplanung der Forschungsgesellschaft für das Straßen- und Verkehrswesen, Köln 2012)

0. Organisatorische Aufgaben (Klärung durch Stadt Fürth):

- a. Beteiligung von Öffentlichkeit, Nachbarkommunen und Interessengruppen
- b. Bildung von Arbeitskreisen, Projektbeirat etc.
- c. Externe Moderation?
- d. Einbeziehung sonstiger Planungen (Nahverkehrsplanung, Lärminderung; Luftreinhaltung, Verkehrsmanagement, Planungen der Nachbarkommunen)?
- e. Erwartete Ergebnistiefe (Kosten)?
- f. Personellen und finanziellen Ressourcen?
- g. Zeitrahmen für Ergebnisse?
- h. ...

1. Arbeitsschritt Vororientierung/ Auswertung des vorhandene Materials (vorrangig Gutachter):

- a. Welche Hinweise aus der Bevölkerung, der Politik und von Interessenvertretern zu verkehrlichen Missständen oder zu unerwünschten Wirkungen des Verkehrs liegen vor (z. B. BI Verkehr Fürth-Nordwest, BI Verkehrsentslastung Fürth-Nord)?
- b. Welche bisherigen Untersuchungen gibt es und was kann aus Ihnen gefolgert werden (z. B. VEP 2000, VU EFH. AS Steinach, SrV 2003 und 2008, Untersuchungen der infra)?
- c. Welche gesetzlichen Anforderungen und politischen Zielvorgaben (EU, Bund, Land) machen es notwendig, sich mit Verkehrsfragen zu befassen (z. B. zur Barrierefreiheit, Lärminderung, Verkehrssicherheit)?
- d. Für welchen Zeitraum soll der VEP gelten (Prognosehorizont 2030)?
- e. Welche Themen sollen einbezogen werden (motorisierter und nicht motorisierter Verkehr, fließender und ruhender Verkehr, Verkehrs- und Mobilitätsmanagement)?
- f. Welche Verkehrszählungen müssen noch wann und wo gemacht werden (Verkehrsdatenerfassung)?
- g. Wie muss das Verkehrsmodell angepasst werden (z. B. Netzdichte)?

- h. Soll die Prognose nur die wahrscheinlichste Entwicklung, einen Mittelwert aus den denkbaren Entwicklungen oder z. B. ein besonders ungünstiges, ein „neutrales“ und ein besonders günstiges Szenario enthalten?
- i. ...

⇒ **Beschluss über „Beginn der Planung im engeren Sinn“**

2. Arbeitsschritt Probleme analysieren

- a. Erarbeiten von Leitlinien und Zielvorstellungen (in Abstimmung mit der Stadt Fürth):
 - i. Welche (verkehrlichen) Ziele hinsichtlich Verkehrsqualität, Umwelt, Städtebau, Finanzierung und Sicherheit strebt die Stadt Fürth an?
 - ii. Wie sollen die Ziele gemessen werden (Bewertungskriterien; z. B. Verkehrsleistung der einzelnen Verkehrsträger, Lärmemissionen, Kosten, Unfallraten)?
 - iii. Welche Größe sollen die Ziele erreichen (Anspruchsniveau)?
 - iv. Bis wann sollen welche (Teil-)Ziele erreicht sein?
 - v. ...
- b. Analysieren des Zustandes und der Entwicklungen (im Fokus stehen dabei insbesondere die nördlichen Stadtteile Vach und Stadeln)
 - i. Welche Verkehrsnachfrage besteht innerhalb der Stadtteile und mit den umliegenden Kommunen?
 - ii. Wie hoch ist das Verkehrsaufkommen im Straßennetz im Individualverkehr heute (Analyse Ist-Zustand 2015; Kraftfahrzeuge, Rad und Fußverkehr und Bus und U-Bahn), wie hoch sind die Schwerverkehrsanteile im Straßennetz, wo sind noch Reserven?
 - iii. Wie wird sich das Verkehrsverhalten (Wegeanzahl, Reiseweiten, Verkehrsmittelwahl) unter Berücksichtigung der zu erwartenden Randbedingungen entwickeln (Energiepreisentwicklung, Führerscheinbesitz, neue Mobilitätsformen, „leihen statt besitzen“)?
 - iv. Wie werden sich die Bevölkerung, die Arbeitsplätze, die Schulplätze und die Einkaufs- sowie Freizeitmöglichkeiten entwickeln? (Strukturdatenprognose)?
 - v. Wie wird sich der Verkehr ohne weiteres Zutun entwickeln (sog. Prognose-Nullfall 2030; Verkehrsangebot Straßennetz und ÖPNV unverändert), wo sind noch Reserven?
 - vi. Wie wird sich der Verkehr entwickeln (sog. Prognose-Bezugsfall 2030), wenn die bis 2030 wahrscheinlichen Maßnahmen umgesetzt werden (z. B. Ortsumgehung Niederndorf-Neuses und Eltersdorf, S-Bahn, kreuzungsfreier Ausbau Frankenschnellweg)?
 - vii. Wo sind welche Abstellanlagen für Radverkehr und den Kfz-Verkehr vorhanden? Wie sind diese ggf. bewirtschaftet?
 - viii. Wo gibt es Unfallschwerpunkte?
 - ix. Wo, wann, wie häufig gibt es Probleme auf Grund von planbaren (z. B. Veranstaltungen, Baustellen) oder unvorhersehbaren Ereignissen (z. B. Unfälle, Hochwasser)?
 - x. ...
- c. Zustand bewerten – Mängel und Chancen identifizieren (im Bezug auf den ÖPNV Grundlagen für Nahverkehrsplan erarbeiten)
 - i. Wo existieren Defizite im Angebot (z. B. Netzlücken insbesondere im Fuß- und Radverkehr (Talquerung)?
 - ii. Wo, wann, wie häufig und wie stark treten Überlastungen im Verkehrsnetz auf (insbesondere MIV und ÖPNV)?
 - iii. Wo, wie stark und wie viele Menschen sind von Auswirkungen des Verkehrs betroffen (z. B. Lärm, Abgase, Trennwirkung)?
 - iv. Sind die Haltestellen des ÖPNV barrierefrei ausgestattet?
 - v. ...

⇒ **Beschluss über Ziele und Problemsicht**

3. Arbeitsschritt Maßnahmen untersuchen:

- a. Entwickeln von Handlungskonzepten:
 - i. Welche Maßnahmen(-bündel) sollen untersucht werden, z. B.:
 1. Verkehrstechnik
 - a. Lichtsignalsteuerung (ÖPNV-Beschleunigung, Grüne Welle, Bevorrechtigung von Einsatzfahrzeugen etc.)
 - b. Parkleitsysteme
 - c. ...
 2. Information:
 - a. Inhalte (Fahrplan, Verkehrslage, Stau, Witterung Veranstaltungen, Störungen etc.)
 - b. Informationsmedien (vor Ort: Schilder, Aushang, Internet, Mobiltelefone, Stadtzeitung etc.)
 - c. ...
 3. Organisation:
 - a. ÖPNV-Entwicklung (Liniennetz, Haltestellen, Verknüpfung)
 - b. Car-Sharing
 - c. Fahrgemeinschaften
 - d. Staffelung Schul- und Betriebsanfangszeiten
 - e. ...
 4. Infrastruktur:
 - a. Lückenschlüsse
 - b. Querungshilfen
 - c. Radverkehrsanlagen
 - d. Haltestellen (z. B. barrierefreier Ausbau)
 - e. Lückenschlüsse (insbesondere auch Fuß und Rad), für ÖV und MIV Ortsentlastungsstraßen
 - f. Abstellanlagen (Rad, Kfz, P+R, B+R)
 - g. ...
 5. Finanzielle Maßnahmen:
 - a. Parkraumbewirtschaftung
 - b. Stellplatzablöse
 - c. ...
 6. Ordnungsrechtliche Maßnahmen:
 - a. Zufahrtsbeschränkungen
 - b. Stellplatzsatzung Kfz und Rad) und Stellplatzeinschränkungssatzung
 - c. Bewohnerparken
 - d. Abbiegeverbote
 - e. ÖV-Sonderspuren
 - f. Geschwindigkeitsüberwachung
 - g. Parkraumüberwachung
 - h. ...
 - ii. ...
- b. Abschätzen der Auswirkungen
 - i. Welche Wirkungen haben die Maßnahmen im Hinblick auf die Ziele aus den Bereichen Verkehrsqualität, Umwelt, Städtebau, Finanzierung und Sicherheit Verkehr?
 - ii. ...
- c. Varianten bewerten
 - i. Wie sind die Maßnahmen und Maßnahmenbündel im Hinblick auf die Ziele der Stadt Fürth zu bewerten?
 - ii. Welche Maßnahmen sind im Hinblick auf die Umsetzbarkeit (z. B. Akzeptanz der Bevölkerung, Finanzierbarkeit, Eintritt der Wirkung) zunächst umzusetzen (Prioritätenreihung)
 - iii. ...

⇒ **Beschluss des Plans**

4. Arbeitsschritt Umsetzen und Wirkungen kontrollieren:

- a. 1. Realisierungsstufe mit Wirkungskontrolle
- b. 2. Realisierungsstufe mit Wirkungskontrolle
- c. ...

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
☐ nein	☒ ja	☒ nein	☐ ja
Gesamtkosten ca. 400.000 €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
☒ nein	☐ ja	Hst.	Budget-Nr.
		im	☐ Vwhh ☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Stadtplanungsamt**

Fürth, 08.10.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Stadtplanungsamt

Stellungnahme Kämmerei

Verkehrsentwicklungsplan/Verkehrsuntersuchung Fürth (Nord), Sachstandsbericht und Entwurf Fragenkatalog

I. Stellungnahme der Kämmerei

II. BMPA/SD als Anlage zur Vorlage Nr.: **SpA/291/2014**

7. Oktober 2014
Käm

Unterschrift

Beschlussvorlage

GrfA/038/2014

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Bau- und Werkausschuss	Termin 15.10.2014	Status öffentlich - Beschluss	Ergebnis
---	-----------------------------	--	-----------------

Kindertagesstätten und Schulen - Außenanlagen Prioritätenliste 2015-2020

Aktenzeichen / Geschäftszeichen
GrfA-PIN_SGL 001

Anlagen:

- 1) Planungsprogramm Kindertagesstätten 2015-2020 (Liste)
- 2) Planungsprogramm Schulen 2015-2020 (Liste)
- 3) Lageplan mit Bearbeitungsflächen M 1:1.000 GS Hans-Sachs-Straße 30
- 4) Lageplan mit Bearbeitungsflächen M 1:1.000 GS Frauenstraße 15
- 5) Lageplan mit Bearbeitungsflächen M 1:1.000 Adalbert-Stifter-Grundschule

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss hat Kenntnis von den Prioritätenlisten Kindertagesstätten und Schulen und genehmigt diese als Grundlage des Planungsprogramms 2015-2020 des Grünflächenamts.

Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Änderung in den Prioritätenlisten sind dem Ausschuss zur Kenntnis zu geben.

Sachverhalt:

Anlass

Dem Bau- und Werkausschuss wurde in seiner Sitzung am 07.01.2009 eine Prioritätenliste bis 2014 für die Sanierung oder Umgestaltung der Außenanlagen von Kindertagesstätten und Schulen vorgelegt. Diese Prioritätenliste wurde als Grundlage des Planungsprogramms 2009-2014 beschlossen.

Dem Bauausschuss wurde in seiner Sitzung am 19.02.2014 der Abschlussbericht zum Planungsprogramm 2009-2014 vorgelegt. Das Baureferat wurde mit der Fortschreibung der Prioritätenliste beauftragt und gleichzeitig aufgefordert, diese dem Bau- und Werkausschuss erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.

Sachstand

Das Baureferat/Grünflächenamt hat als Fachdienststelle für Außenanlagen und Freiflächen im Auftrag der Gebäudewirtschaft Fürth von 2007-2014 bei Kindertagesstätten an 13 Standorten

Beschlussvorlage

Baumaßnahmen in den Außenanlagen mit einem Gesamtvolumen von rd. 1,3 Mio. EUR und bei Schulen an zehn Standorten Baumaßnahmen in den Außenanlagen mit einem Gesamtvolumen von rd. 1,4 Mio. EUR durchgeführt.

Aktuell laufen die Maßnahmen im 3. Bauabschnitt im Kindergarten Geißäcker Straße 61 und im 5. und 6. BA in der Mittelschule Kiderlinstraße 4 aus und damit ist sowohl im Bereich der Kindertagesstätten als auch der Schulen die vom Bau- und Werkausschuss beschlossene Prioritätenliste abgearbeitet.

Laut Entwurf zum Mittelfristigen Investitionsplan 2014-2018 vom Juli 2014 stehen im Zeitraum 2016-2018 jeweils 113.500 EUR als Pauschalansatz bei Kindertagesstätten und 127.500 EUR als Pauschalansatz bei Schulen zur Verfügung.

Prioritätenliste Kindertagesstätten

Die Maßnahmen im Hort II Otto-Seeling-Promenade 55 und Kiga VI Otto-Seeling-Promenade 45 werden seit Mitte 2014 planerisch bereits bearbeitet, können jedoch baulich erst in 2015 umgesetzt werden. Für beide Maßnahmen stehen noch ausreichend Haushaltsmittel aus dem Haushaltsjahr 2014 zur Verfügung, die in 2014 möglichst noch gebunden werden sollen.

Abweichend von der bislang üblichen Vorgehensweise, pro Jahr die Außenanlagen eines Standorts zu sanieren oder umgestalten, schlägt das Baureferat/Grünflächenamt in Abstimmung mit den Jugendamt/Abt. Kindertagesstätten vor, in 2015 zunächst eine Fülle von kleineren Maßnahmen auf unterschiedlichen Standorten durchzuführen, weil sich auch in der Vergangenheit eine Fülle von Nachrüstungs- und Nachbesserungswünschen angesammelt haben.

Im Zeitraum 2016 bis 2020 kann dann die Generalsanierung der Außenanlagen an den angegebenen einzelnen Standorten erfolgen.

Prioritätenliste Schulen

Die Maßnahme zur Wiederherstellung der Außenanlagen nach Errichtung des neuen Gebäudes für die Ganztagesbetreuung an der Grundschule Friedrich-Ebert-Straße 21 ist planerisch bereits bearbeitet, kann jedoch baulich erst in 2015 umgesetzt werden. Die von der GWF zur Verfügung gestellten Mittel werden durch Restmittel aus der Schulpauschale aus dem Haushaltsjahr 2014 ergänzt.

Im Planungszeitraum 2016-2020 sind für die General- bzw. Teilsanierung der Außenanlagen folgende Einrichtungen vorgesehen:

- Grundschule Hans-Sachs-Straße 30 (1.-3. Bauabschnitt) in Prioritätsstufe 1, 2 und 4
- Grundschule Frauenstraße 15 (3. Bauabschnitt) in Prioritätsstufe 3
- Adalbert-Stifter-Grundschule (Teil-Sanierung) in Prioritätsstufe 5

Im Gegensatz zu den Kindertagesstätten gelingt es mit dem Pauschalansatz in den jeweiligen Haushaltsjahren aufgrund der Flächengrößen der Außenanlagen und dem höheren Mitteleinsatz pro Quadratmeter nicht, in einem Jahr einen Standort zu sanieren, daher ist die Aufteilung in unterschiedliche Bauabschnitte zwingend notwendig.

Im speziellen Fall der Grundschule Hans-Sachs-Straße schließt sich den 1. und 2. Bauabschnitt 2016 und 2017 erst in 2019 ein dritter Bauabschnitt an, da derzeit über die Art und Weise des Umfelds der bestehenden Sporthalle keine Aussagen gemacht werden können (Mittel für die Dreifachturnhalle Stadeln im MIP-Entwurf in 2017 und 2018).

Unabhängig von der Schulpauschale erfolgt in 2016 die Generalsanierung des Schulhofs der Grundschule Rosenstraße 17, die anschließend an die Sanierung und den Umbau des Gebäudes erfolgt und sowohl haushaltsrechtlich als auch förderrechtlich über die Gebäudewirtschaft Fürth abgedeckt wird.

Beschlussvorlage

Abstimmung

Die vorliegenden Prioritätenlisten wurden sowohl bei den Kindertagesstätten mit dem Jugendamt als auch bei den Schulen mit Referat I abgestimmt und von der nutzenden Verwaltung in der vorliegenden Form genehmigt.

Die Pflegerinnen und Pfleger der Einrichtungen wurden im Vorfeld ebenfalls beteiligt und von den Prioritätenlisten in Kenntnis gesetzt.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
☐ nein	☒ ja	Gesamtkosten siehe Anlagen €	☐ nein ☒ ja ohne Ang. €
Veranschlagung im Haushalt			
☐ nein	☒ ja	Hst. siehe Anlagen	Budget-Nr. im ☐ Vwhh ☒ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Grünflächenamt**

Fürth, 19.09.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Grünflächenamt
Ernst Bergmann

Telefon:
(0911) 974-2880

Projekt **Kindertagesstätten - Außenanlagen (außerhalb von GWF-Hochbaumaßnahmen) - Planungsprogramm 2015-2020**

Stand: 17.09.2014

Nr.	Einrichtung	Maßnahme/Bemerkung	Projekt-nummer	Bearb.	Bearbeitungs-fläche	Kostenschätzung Kostenberechnung Kostenanschlag Kostenfeststellung	m²-Preis mit BNK + MwSt.	Priorität Vorschlag GrfA	Reihen- folge gem. Fertigstellung	Stand	Fertig- stellung
Hort II	Otto-Seeling-Promenade 55	Generalsanierung der Außenanlagen	1003-421	Hm	615 m²	100.000,00 €	162,60 €	0		Entwurfsplanung	2015
Kiga VI	Otto-Seeling-Prom. 45 3. Bauabschnitt	Umgestaltung Nordfassade Neuer Müllplatz		Bäu	300 m²	35.000,00 €	116,67 €	0		Grundlagen- ermittlung	2015
div	Diverse Standorte	Ergänzungen, Nachrüstungen gem. Liste Jugendamt		Bg	ohne	100.000,00 €	ohne	1		Grundlagen- ermittlung	2015
Kiga XVI	Paul-Keller-Straße 24	Generalsanierung der Außenanlagen		NN	1.100 m²	93.500,00 €	85,00 €	3		Planungsleistungen 2015	2016
Kiga XIII	Gradlstraße 1	Generalsanierung der Außenanlagen		NN	1.400 m²	119.000,00 €	85,00 €	2		Planungsleistungen 2016	2017
Kiga XVIII	Marsweg 20	Generalsanierung der Außenanlagen		NN	750 m²	75.000,00 €	100,00 €	4		Planungsleistungen 2017	2018
Kiga XIV	Hans-Vogel-Straße 144	Generalsanierung der Außenanlagen		NN	900 m²	67.500,00 €	75,00 €	5		Planungsleistungen 2018	2019
Summe					4.450 m²	590.000,00 €	132,58 €				

Haushaltsansätze

Hort-Pauschale aus 2014	90.000,00 €
Restmittel 2014	46.000,00 €
HH-Ansatz 2015 (MIP-Entwurf Juli 2014)	113.500,00 €
HH-Ansatz 2016 (MIP-Entwurf Juli 2014)	113.500,00 €
HH-Ansatz 2017 (MIP-Entwurf Juli 2014)	113.500,00 €
HH-Ansatz 2018 (MIP-Entwurf Juli 2014)	113.500,00 €
Summe	590.000,00 €

Projekt **Schulen - Außenanlagen (außerhalb von GWF-Hochbaumaßnahmen) - Planungsprogramm 2015-2020**

Stand: 17.09.2014

Schul- art	Einrichtung	Maßnahmen Außenanlagen	Projekt- nummer	Bearb.	Bearbei- tungs- fläche	Kostenschätzung Kostenberechnung Kostenanschlag Kostenfeststellung	m²-Preis mit BNK + MwSt.	Priorität Vorschlag GrfA	Reihen- folge gem. Fertigstellung	Planungs- und Baustand	Jahr der Fertig- stellung
GS	Friedrich-Ebert-Str. 21	Wiederherstellung Schulhof (Teilbereich)				30.000,00 €		0		Planungsleistungen 2014	2015
GS	Hans-Sachs-Straße 30	1. Bauabschnitt Schulhof Teil Süd			1.900 m²	240.000,00 €	126,32 €	1		Planungsleistungen 2015	2016
GS	Hans-Sachs-Straße 30	2. Bauabschnitt Eingangsbereich			1.600 m²	160.000,00 €	100,00 €	2		Planungsleistungen 2016	2017
GS	Frauenstraße 15	3. Bauabschnitt Schulhof			1.500 m²	200.000,00 €	133,33 €	3		Planungsleistungen 2017	2018
GS	Hans-Sachs-Straße 30	3. Bauabschnitt Schulhof Teil Nord			900 m²	90.000,00 €	100,00 €	4		Planungsleistungen 2018	2019
GS	Adalbert-Stifter- Grundschule	Eingangsbereich			600 m²	75.000,00 €	125,00 €	5		Planungsleistungen 2019	2020
Summe					6.500 m²	795.000,00 €	122,31 €				

Haushaltsansätze

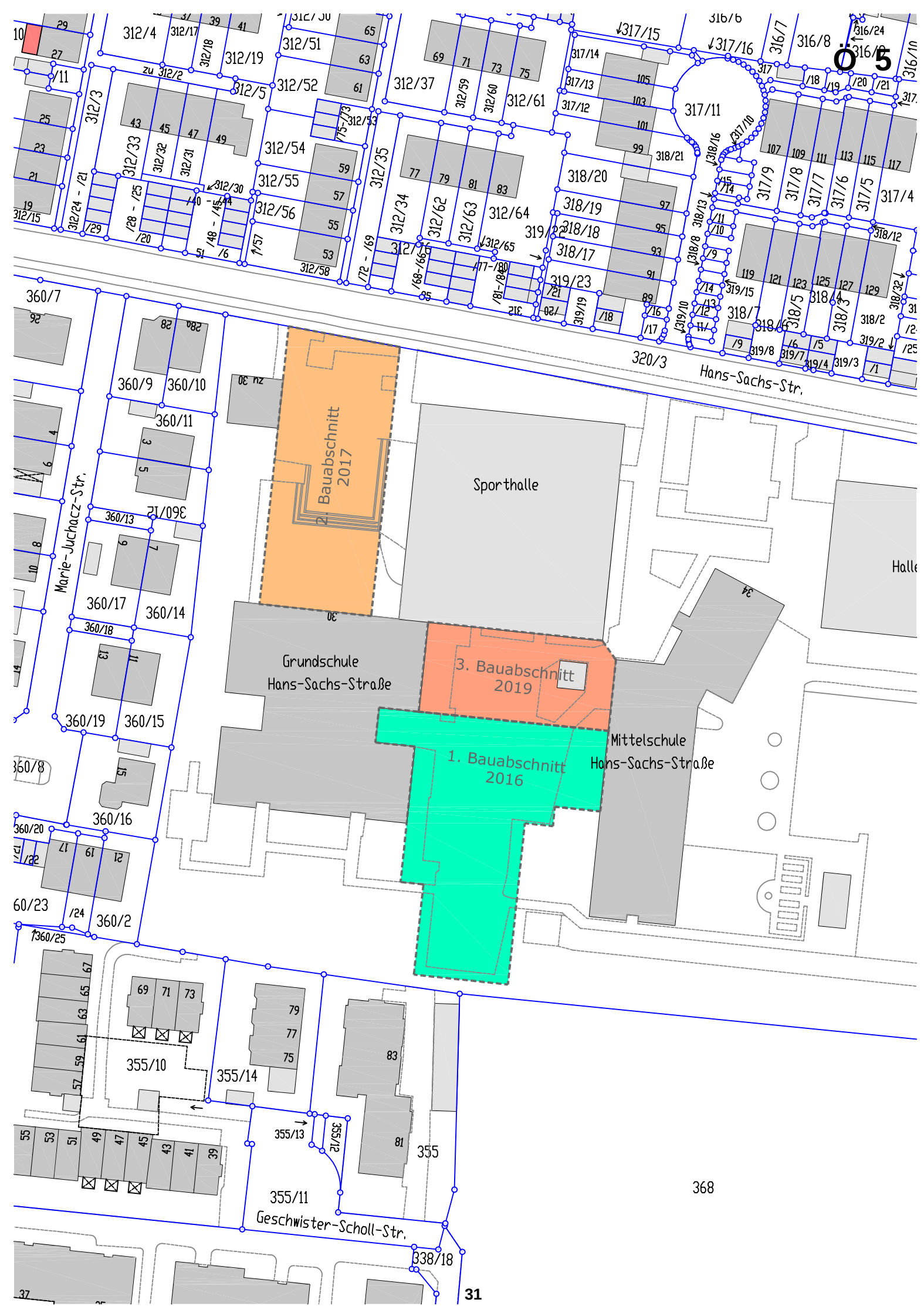
Restmittel 2014	30.000,00 €
HH-Ansatz 2015 (MIP-Entwurf Juli 2014)	127.500,00 €
HH-Ansatz 2016 (MIP-Entwurf Juli 2014)	127.500,00 €
HH-Ansatz 2017 (MIP-Entwurf Juli 2014)	127.500,00 €
HH-Ansatz 2018 (MIP-Entwurf Juli 2014)	127.500,00 €
HH-Ansatz 2019	127.500,00 €
HH-Ansatz 2020	127.500,00 €
Summe	795.000,00 €

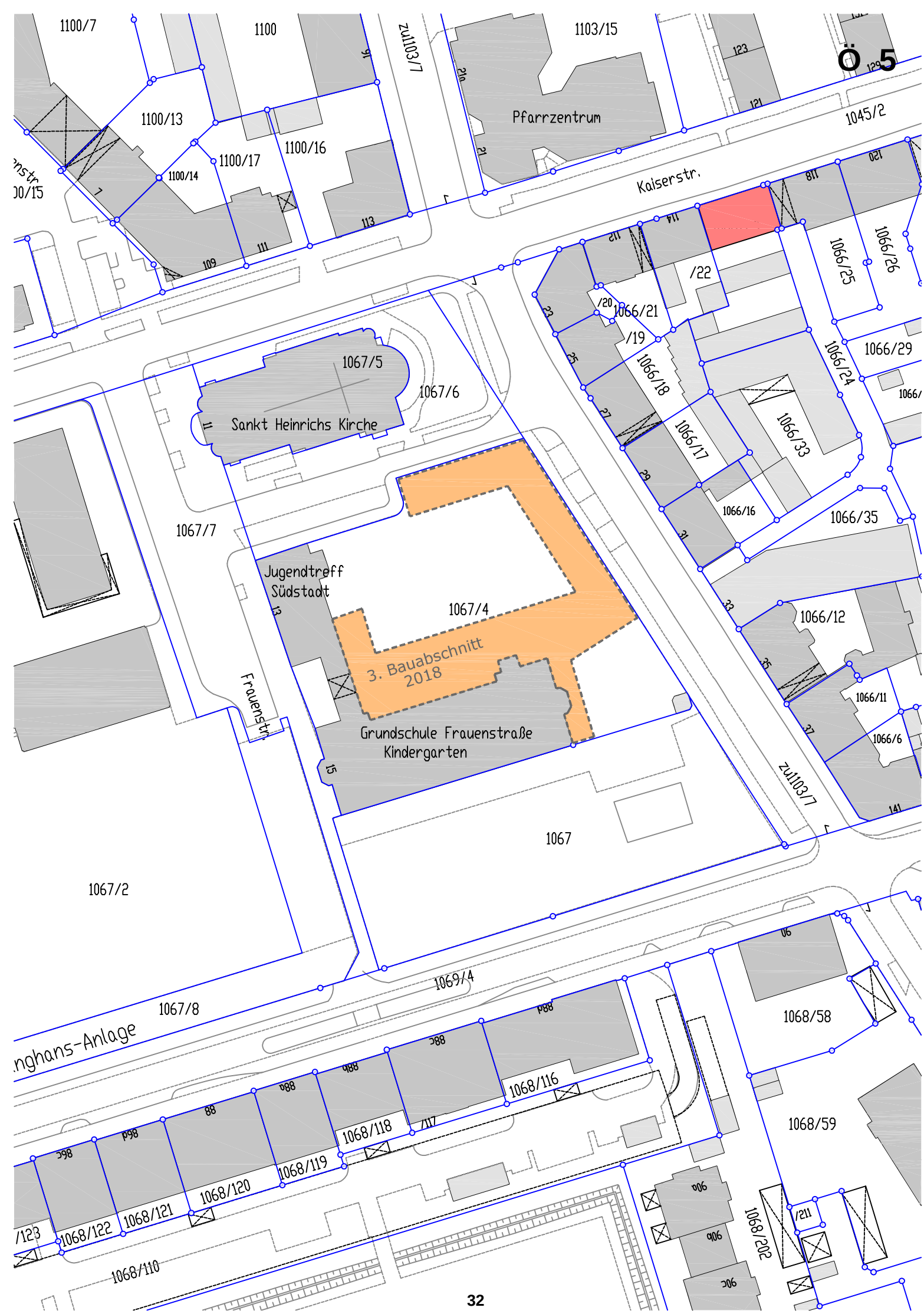
Nachrichtlich: Maßnahmen in Außenanlagen im Zusammenhang mit GWF-Hochbaumaßnahmen

GTB Friedrich-Ebert-Str.	Wiederherstellung Schulhof	2015	125.000,00 €
GS Rosenstraße 17	Generalsanierung Schulhof	2016	240.000,00 €

Nachrichtlich: GWF-Baumaßnahmen lt. MIP-Entwurf vom Juli 2014

Farrnbachschule Ligusterweg	Neubau GTB	2015	500.000,00 €
Dr.-Gustav-Schickedanz-Schule	Generalsanierung	2016-2019 ff	10.000.000,00 €
Dreifachsporthalle Stadeln	Neubau	2017/2018	5.000.000,00 €
Helene-Lange-Gymnasium	Generalsanierung	2016-2019 ff	27.150.000,00 €
Berufsschule II	Generalsanierung	2018-2019 fl	8.100.000,00 €







Beschlussvorlage

GrfA/039/2014

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Bau- und Werkausschuss	Termin 15.10.2014	Status öffentlich - Beschluss	Ergebnis
---	-----------------------------	--	-----------------

Öffentliche Spielflächen im Stadtgebiet

Aktenzeichen / Geschäftszeichen
GrfA-PIN_SGL_002

Anlagen:

- 1) Liste „Ersatzbeschaffung und Generalsanierung“
- 2) Liste „Neuanlage“
- 3) Karte „Spielplätze im Stadtgebiet“
- 4) Karte „Bolzplätze im Stadtgebiet“
- 5) Karte „Defizitgebiete Kinderspielplätze“
- 6) Karte Defizitgebiete Bolzplätze
- 7) Liste Spielflächen nach Stadtbezirken Ist-Soll-Vergleich
- 8) Liste „Defizitgebiete öffentliche Kinderspielplätze mit Prioritätsstufen“

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss hat Kenntnis vom Sachverhalt und

1. Beschluss

genehmigt das Planungsprogramm 2015 – 2020 des Baureferats für Ersatzbeschaffung, Generalsanierung und Neuanlage von öffentlichen Kinderspielplätzen. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Änderung in der Reihenfolge des Arbeitsprogramms sind dem Ausschuss zur Kenntnis zu geben.

2. Beschluss

genehmigt die vorgelegte Einteilung der insgesamt aktuell 23 Defizitgebiete für öffentliche Kinderspielplätze in drei Prioritätsstufen. Das Baureferat wird beauftragt in Abstimmung mit den anderen beteiligten Referaten den Abbau der Defizitgebiete in der 1. Prioritätsstufe kontinuierlich voranzutreiben und möglichst bis 2020 Defizitgebiete durch die Neuanlage öffentlicher Kinderspielplätze abzubauen. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Änderung in der Einteilung der Prioritätsstufen sind dem Ausschuss zur Kenntnis zu geben.

3. Beschluss

nimmt die Einteilung der insgesamt acht Defizitgebiete für öffentliche Bolzplätze ohne die Einstufung in Prioritätsstufen zur Kenntnis. Das Baureferat wird beauftragt in Abstimmung mit den anderen beteiligten Referaten den Abbau der Defizitgebiete kontinuierlich voranzutreiben. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Sachverhalt:

Anlass

Dem Bau- und Werkausschuss wurde in seiner Sitzung am 07.01.2009 eine Prioritätenliste bis 2014 für öffentliche Kinderspielplätze in Bezug auf Ersatzbeschaffung, Generalsanierung und Neuanlage vorgelegt. Diese Prioritätenliste wurde als Grundlage des Planungsprogramms 2009-2014 beschlossen.

Dem Bauausschuss wurde in seiner Sitzung am 19.02.2014 der Abschlussbericht zum Planungsprogramm 2009-2014 vorgelegt. Das Baureferat wurde mit der Fortschreibung des Planungsprogramms beauftragt und gleichzeitig aufgefordert, diese dem Bau- und Werkausschuss erneut zur Beschlussfassung vorzulegen. Aus der Mitte des Ausschusses wurde in der Sitzung gleichzeitig der Wunsch geäußert, die öffentlichen Bolzplätze in das Planungsprogramm aufzunehmen.

Parallel hierzu erging der Auftrag aus der Referentenrunde, die Thematik „Defizitgebiete öffentlicher Spielflächen“ intensiver zu betrachten und ebenfalls dem Ausschuss vorzustellen, auch da immer wieder Anfragen aus der Bevölkerung nach neuen Spielplätzen in unterversorgten Bereichen kommen.

Beschreibung der Ist-Situation

Das Baureferat/Grünflächenamt verwaltet und betreibt derzeit 62 öffentliche Kinderspielplätze, 14 öffentliche Bolzplätze und 16 öffentliche Jugendspielbereiche auf einer Gesamtfläche von rund 175.000 m², somit insgesamt 92 Standorte öffentlicher Spielflächen. Bezogen auf die Einwohnerzahl von rd. 120.000 Einwohnern hat die Stadt Fürth damit einen Versorgungsgrad von rund 1,5 m² öffentliche Spielflächen pro Einwohner.

Das Grünflächenamt hat in den Jahren 1998 bis 2014 insgesamt 74 Einzelmaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von über 4,2 Mio. EUR durchgeführt, davon 30 Neuanlagen, 23 Generalsanierungen und Teil-Sanierungen und umfangreiche Ersatzbeschaffungsmaßnahmen an insgesamt 21 Standorten. Bei den Neuanlagen überwiegt die Herstellung neuer öffentlicher Kinderspielplatzflächen mit insgesamt 18 Standorten, dann folgen Jugendspielbereiche mit acht Standorten und jeweils zwei Standorte reiner Bolzplätze und zwei Standorte mit einer Kombination aus Spiel- und Bolzplatz.

In der Ziel- und Aufgabenplanung 2008-2014 als auch in der aktuellen Ziel- und Aufgabenplanung 2014-2020 ist die Festlegung, jährlich eine öffentliche Spielfläche neu zu errichten oder zu generalsanieren, verankert. Mit Ausnahme der Jahre 2008 und 2012 ist dies auch gelungen, dafür wurden aber insgesamt in den vergangenen sieben Jahren an neun Standorten öffentliche Spielflächen neu errichtet oder generalsaniert, auf den gesamten Zeitraum betrachtet ist also die Zielvorgabe „übererfüllt“.

Das Grünflächenamt ist im Bereich der baulichen Maßnahmen bei öffentlichen Kinderspielplätzen tätig bei

- Ersatzbeschaffungen (Austausch einzelner Spielgeräte)
- Teil-Sanierung (Überarbeitung einzelner Teil-Bereiche)

Beschlussvorlage

- Generalsanierung (Überarbeitung der gesamten Fläche)
- Neuanlage (Herstellung neuer Spielflächen i.d.R. nach Vorgabe im Bebauungsplan)

Für die Ersatzbeschaffung, Teil- bzw. Generalsanierung stehen dem Grünflächenamt in den jeweiligen Haushalten ein in den vergangenen Jahren deutlich gekürzter Pauschalansatz von aktuell 45.000 EUR, im Entwurf zum Haushaltsplan 2015 (wieder) der ursprüngliche Ansatz von 100.000 EUR zur Verfügung. Dagegen ist es in der Vergangenheit und auch aktuell nicht gelungen, eine Pauschale in Höhe von 100 T€ für die Neuanlage von öffentlichen Spielflächen im Haushalt festzuschreiben. Die anstehenden Neuanlagen werden derzeit nicht über eine Pauschale, sondern standort-bezogen in den Haushalt aufgenommen oder teilweise außerplanmäßig bereitgestellt z.B. bei Finanzierung durch Dritte. Die Aufnahme eines Pauschalansatzes für Neuanlage wäre aus Sicht des Baureferats/Grünflächenamt nach wie vor wünschenswert, weil damit auch eine gewisse Flexibilität gewährleistet ist.

Ersatzbeschaffung – Teil – und Generalsanierung

Das Baureferat/Grünflächenamt schlägt einen turnusgemäßen Wechsel von Ersatzbeschaffungen (jedes 3. Jahr) und Generalsanierungen vor, beginnend mit Ersatzbeschaffungen noch in 2014 und folgend mit der Generalsanierung an zwei Standorten 2015 und 2016. Da es aufgrund der unterschiedlichen Flächengrößen und der unterschiedlichen Sanierungsmaßnahmen nicht gelingt, jeweils eine Maßnahme für 100.000 EUR im Haushaltsjahr zu beginnen und abzuschließen, ist eine Bauabschnittsbildung und/oder eine Übertragung als Haushaltsrest notwendig. Daher kann nicht in jedem Jahr eine Generalsanierung vollständig abgeschlossen werden.

Das Planungsprogramm 2015-2020 im Detail ist als Anlage beigefügt. Der Vorschlag für notwendige Generalsanierung basiert einmal auf dem Alter und dem Zustand des bestehenden Spielplatzes und auf dem Potential, das durch die Fläche gegeben ist. Andererseits fließt dabei auch der Gedanke einer möglichst gerechten und gleichmäßigen Verteilung der Maßnahmen im Stadtgebiet ein.

Hinweis: Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Generalsanierung des öffentlichen Kinderspielplatzes Hardstraße (BWA 17.09.2014) konnte in dieser Vorlage nicht abschließend behandelt werden und wird gesondert geprüft.

Neuanlage

In 2014 wurde im Rahmen der Konversion der ehem. Monteith-Barracks im Golfpark der im Bebauungsplan 460a festgesetzte öffentliche Kinderspielplatz Herrmann-Köhl-Straße erstmalig hergestellt. Die Finanzierung erfolgte aus einer städtebaulichen Ablösezahlung bzw. in Teilen aus dem Mandantenhaushalt 66.

In 2015 ist die Fertigstellung des im Bebauungsplan 430a festgesetzten öffentlichen Kinderspielplatzes „Am Rosenhölzlein“ vorgesehen, sofern die hierfür notwendigen Mittel in Höhe von 40.000 EUR in den Haushalt 2015 eingestellt werden. Die Herstellung der Geländeoberfläche in Höhe von 10.000 EUR (aus städtebaulicher Ablösezahlung) und der Bepflanzung in Höhe von 10.000 EUR (aus Ablösezahlung Baumschutzverordnung) wurden bereits durchgeführt bzw. werden im Herbst 2014 durchgeführt.

Nach heutigem Kenntnisstand könnte 2016 die Neuanlage des Kinderspielplatzes auf dem Tucher-Areal und 2017 die des Spielplatzes am Schleifweg erfolgen. Für beide Maßnahmen wird derzeit ein Mittelbedarf von jeweils 120.000 EUR geschätzt, wobei für das Tucher-Areal die städtebauliche Ablösezahlung zu 100% eingesetzt werden kann, während beim Ksp Schleifweg die Mittel im Haushalt 2017 bereit gestellt werden müssten.

Für die Jahre 2018-2020 kann über mögliche Neuanlagen von Kinderspielplätzen derzeit keine Aussage getroffen werden. Vielleicht gelingt hier aber der Abbau von Defizitgebieten der 1. Prioritätsstufe.

Das Planungsprogramm 2015-2020 im Detail ist als Anlage beigefügt.

Defizitgebiete öffentlicher Spielflächen

Für die räumliche Verteilung und den Versorgungsgrad einer Kommune mit öffentlichen Spielflächen geben die einschlägigen Normen und die Fachliteratur zwei wichtige Kennzahlen an die Hand: zum einen die **zumutbare Entfernung**, zum anderen den **Flächenbedarf bezogen auf die Einwohnerzahl**.

Kriterium „zumutbare Entfernung“

Während in der alten Fassung der DIN 18034 „Spielplätze und Freiräume zum Spielen“ noch von einer zumutbaren Entfernung von 300 m Radius für Kinderspielplätze und 750 m für Bolzplätze und Jugendspielbereiche gesprochen wurde, modifiziert die Neufassung der DIN 18034 die Erreichbarkeit öffentlicher Spieleinrichtungen wie folgt:

- Flächen für Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren: 1000 m Fußweg oder 750 m Einzugsradius
- Flächen für Kinder zwischen 6 und 12 Jahren: 400 m Fußweg oder 350 m Einzugsradius
- Flächen für Kinder bis 6 Jahre: 200 m Fußweg oder 175 m Einzugsradius

Anmerkung: Die als Anlage beigefügten zeichnerische Darstellungen der Spielplatzverteilung und der Defizitgebiete basieren noch auf den Empfehlungen der DIN 18034 in der älteren Fassung und unterscheiden nicht zwischen Spielplätzen für Kinder bis sechs Jahren und für Kinder über sechs bis zwölf Jahren.

Auf der Grundlage der DIN 18034 und den dort verankerten Kriterien zur Erreichbarkeit lässt sich die Spiel- und Bolzplatzversorgung zeichnerisch darstellen. Die Flächen, die von den Kreisen nicht überdeckt werden, sind die Defizitgebiete, da dort kein Spielplatz bzw. Bolzplatz in zumutbarer Entfernung vorhanden ist (siehe Anlage). Auf dieser Basis ergeben sich 25 Defizitgebiete bei öffentlichen Kinderspielplätzen und acht Defizitgebiete bei öffentlichen Bolzplätzen nahezu über das gesamte Stadtgebiet verteilt. Lediglich im Bereich der „Neuen Südstadt“, also der Bereich von der Kalb-Siedlung über die ehemalige William-O.-Darby-Kaserne bis über die Flößaustraße hinaus ist in beiden Fällen kein Defizitgebiet feststellbar. Das liegt daran, dass gerade in diesem Bereich im Zuge der Konversion der Militärf Flächen auch eine Fülle an öffentlichen Spielflächen geschaffen wurden (drei Flächen im Südstadtpark, zwei Flächen im sonstigen Darby-Areal, fünf großflächige öffentliche Spielplätze in der Kalb-Siedlung). Die Defizitgebiete Nr. 02 und 06 wurden bzw. werden durch die Neuanlage der öffentlichen Kinderspielplätze „Laubenweg“ (2010) und „Schleifweg“ (2017) abgebaut.

Bei der Bolzplatzversorgung muss darauf hingewiesen werden, dass die Ortsteile Stadeln und Atzenhof zwar als Defizitgebiete geführt werden, da es dort eigentlich keinen „offiziellen“ d.h. planungs- und immissionsschutzrechtlich gesicherten Bolzplatz gibt, tatsächlich aber Spielmöglichkeiten derzeit vorhanden sind. Im Ortsteil Stadeln gibt es eine derzeit geduldete Nutzung auf der Schulsportfläche, im Ortsteil Atzenhof gibt es am Kinderspielplatz eine Ballspielwiese mit einem Bolzplatztor.

Kriterium „Flächenbedarf“

Der andere, ergänzende Ansatz ist die Betrachtung des Versorgungsgrads auf der Basis des Vergleichs von theoretischem Flächenbedarf und tatsächlichem Spielflächenbestand. Bei der Ermittlung des Flächenbedarfs wurde in der alten Fassung der DIN 18034 noch ein Flächenbedarf für Kinder bis 6 Jahre von 0,75 m² je Einwohner, 0,75 m² für Kinder bis 12 Jahre, 0,75 m² für Jugendliche bis 18 Jahre und nochmals 1,5 m² für Erwachsene und Familien festgelegt, in der Summe also ein Spielflächengesamtbedarf von 3,75 m² pro Einwohner. Auf dieser Grundlage hat beispielsweise die Stadt Nürnberg im Rahmenplan „Spielen in der Stadt“ 1989 einen Bedarfsrichtwert von 2,0 m² pro Einwohner angesetzt, der jedoch in der Fortschreibung des Rahmenplans 2002 auf 3,4 m² pro Einwohner geändert wurde.

Mit der Neufassung der DIN 18034 1999 werden zum Spielflächenbedarf keine konkreten Angaben mehr gemacht, vielmehr heißt es nun: „Anzustreben ist die Erreichbarkeit ausreichender und altersgerechter Spielflächen und Spielorte in Wohnungsnähe“ und „Um die unterschiedlichen Bedürfnisse an die verschiedenen Spiel- und Beteiligungsmöglichkeiten zu erfüllen, sind unterschiedliche Flächengrößen erforderlich.“

Daraus ist aber nicht abzuleiten, dass sich der Bedarf nun nicht mehr an einer bestimmten Flächenmenge orientiert. Die neue DIN 18034 hat vielmehr neue Akzente gesetzt, die stärker auf die Lebenssituationen von Kindern und Jugendlichen eingehen. Der Mustererlass der ARGE BAU 1987 empfiehlt, dass sich der Bedarf an Spielflächen an der Lage, Größe und Struktur der Gemeinde, seiner Einwohner- und Bebauungsdichte, der Wohngeschoss- und Freiflächen, der Art von Spielflächenkonzepten und anderer Möglichkeiten der Spielbetätigungen orientieren soll. Als Orientierungswert soll von 2 m² bis 4 m² Spielfläche je Einwohner ausgegangen werden. Die Deutsche Olympische Gesellschaft nennt in ihren „Richtlinien für die Schaffung von Erholungs-, Spiel- und Sportanlagen“ (Goldener Plan von 1976) einen Orientierungswert von 3,75 m² pro Einwohner.“ Tatsächlich gibt es keinen durch Norm oder Vorschrift festgelegten Richtwert mehr, Kommunen legen in ihren jeweiligen Bedarfsplänen unterschiedliche Orientierungswerte fest, diese schwanken zwischen 1 m² pro Einwohner (Berlin) und 4 m² pro Einwohner (Düsseldorf).

Anmerkung: Im Folgenden geht das Baureferat/Grünflächenamt von einem mittleren Orientierungswert von 2,5 m² pro Einwohner zur Ermittlung des Flächenbedarfs aus. Unabhängig davon könnte die Stadt Fürth beispielsweise in einem „Bedarfsplan Spielplätze“ durch Beschluss einen anderen Wert als Richtwert festlegen. Dies ist jedoch nicht Gegenstand dieser Beschlussvorlage.

Ausgehend von diesen angesetzten 2,5 m² Spielflächenbedarf pro Einwohner ergibt sich folgendes Bild: im gesamten Stadtgebiet steht einer tatsächlichen Versorgung mit 175.266 m² Spielflächen ein theoretischer Bedarf von 304.895 m² bei 121.958 Einwohnern (Stand: 31.12.2013). Es ist also bezogen auf das gesamte Stadtgebiet eine derzeitige Versorgung von rund 60% festzustellen. Bezogen jedoch auf die einzelnen 18 statistischen Stadtbezirke ergeben sich sehr unterschiedliche Versorgungsgrade:

ausgezeichnet versorgt	über +10.000 m ²	Bezirk 06	1x
sehr gut versorgt	über +5.000 m ² bis +10.000 m ²	Bezirk 12	1x
gut versorgt	über +/-0 m ² bis +5.000 m ²	Bezirk	0x
leicht unterversorgt	unter 0 m ² bis -5.000 m ²	Bezirk 07, 08, 10, 11, 16,18	6x
deutlich unterversorgt	unter -5.000 m ² bis -10.000 m ²	Bezirk 02, 04, 09, 14, 17	5x
sehr deutlich unterversorgt	unter -10.000 m ²	Bezirk 01, 03, 05, 13, 15	5x

„Spitzenreiter“ mit einem Plus von 10.595 m² Spielflächen ist wieder die „Neue Südstadt“ im Bezirk 06 „Kalb-Siedlung/Weikershof“ gefolgt vom Bezirk 12 „Scherbsgraben/Billinganlage“ mit einem Plus von 3.365 m². „Schlusslicht“ mit einem Minus von insgesamt 38.873 m² Spielflächen ist die „Alte Südstadt“ in den Bezirk 03 und 05. Die Aufstellung der einzelnen Bezirke sowie der 25 Defizitgebiete ist als Anlage beigefügt.

Die Zusammenschau von räumlicher Verteilung und Flächenbedarf nach Bezirken unter gleichzeitiger Berücksichtigung von Anfragen aus der Bevölkerung führte zur der in der Anlage beigefügten Einstufung der Defizitgebiete bei öffentlichen Kinderspielplätzen in drei Prioritätsstufen. Gleichzeitig wurden auch bei den in Prioritätsstufe I aufgeführten sieben Defizitgebieten grundsätzliche Vorüberlegungen angestellt und zum Teil zeichnen sich bereits mögliche Standorte ab, sei es durch die Aufstellung von Bebauungsplänen, sei es durch Kooperation mit Dritten oder sei es durch Umwandlung städtischer Flächen in öffentliche Spielflächen.

Sofern es gelänge, bis 2020 aus der 1. Prioritätsstufe drei bis vier Defizitgebiete abzubauen, wäre dies ein erster großer Schritt im Hinblick auf eine flächendeckende Versorgung mit öffentlichen Spielflächen.

Im Bereich der öffentlichen Bolzplätze ist eine Einordnung in Prioritätsstufen ungleich schwerer, zumal hier auch noch nicht berücksichtigte „Zwischenlösungen“ existieren, z.B. teilweise geöffnete schulische Freisportanlagen, die einen tatsächlichen Bedarf nicht notwendig erscheinen lassen. Außerdem sind bei Bolzplätzen immissionsschutzrechtliche Belange zu prüfen, die im Gegensatz zu öffentlichen Kinderspielplätzen einen gewissen Abstand von der

Beschlussvorlage

Wohnbebauung zwingend erforderlich machen. Daher wurde seitens des Baureferats/Grünflächenamt auf eine Priorisierung verzichtet.

Die Neuschaffung und Sicherung von öffentlichen Spielflächen im Bereich der Kinder- und Jugendspielbereichen wie der öffentlichen Bolzplätze bleibt eine Daueraufgabe und bedarf aufgrund der kontinuierlichen Nachverdichtung der städtischen Siedlungsbereiche besonderer Beachtung. Die Bereitstellung der dafür notwendigen Flächen – sei es durch die planerischen Voraussetzungen oder dem konkreten Erwerb – muss verstärkt betrieben werden.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
☐ nein	☒ ja	Gesamtkosten siehe Anlage €	☐ nein ☒ ja o.A. €
Veranschlagung im Haushalt			
☒ nein	☒ ja	Hst. siehe Anlage	Budget-Nr. im ☐ Vwhh ☒ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Grünflächenamt**

Fürth, 25.09.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Grünflächenamt
Ernst Bergmann

Telefon:
(0911) 974-2880

Projekt **Öffentliche Spielflächen im Stadtgebiet**
Ersatzbeschaffung und Generalsanierung
 Titel **Planungsprogramm 2015 - 2020**

Stand: 18.09.2014

Jahr	Bezeichnung	Lage	Bemerkung	Bearb. Fl.	m²-Preis	Einzelkosten	Gesamtkosten	Fertigstellung
2014	Ersatzbeschaffung Leibnizstraße, Gothaer Straße, u.a.						33.000,00 €	Mrz 2015
2015	Generalsanierung Ksp Herrenstraßendamm 1. BA	Bezirk 03	1. BA einschl. Altlastensanierung	2.000 m²	50,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	Dez 2015
2016	Generalsanierung Ksp Herrenstraßendamm 2. BA Ksp Binsenweg 1. BA	Bezirk 03 Bezirk 14	2. BA Nachrüstung Spielflächen nur Spielplatzfläche mit Randbereichen	2.000 m² 1.500 m²	30,00 € 40,00 €	60.000,00 € 60.000,00 €	120.000,00 €	Jun 2016 Dez 2016
2017	Ersatzbeschaffung Annastraße, Hans-Sachs-Straße, Finkenschlag						40.000,00 €	Dez 2017
	Generalsanierung Ksp Eichenhain 2. BA	Bezirk 11	nur Spielplatzfläche mit Randbereichen	1.500 m²	40,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	Jun 2017
2018	Generalsanierung Ksp Eichenhain 1. BA	Bezirk 15	nur Spielplatzfläche mit Randbereichen	1.500 m²	60,00 €	90.000,00 €	90.000,00 €	Dez 2018
2019	Generalsanierung Ksp Eichenhain 2. BA Ksp Phillip-Reis-Straße 1. BA	Bezirk 15 Bezirk 11	nur Spielplatzfläche mit Randbereichen Spielplatz+Bolzplatz+Jugendspielbereich	1.500 m² 1.200 m²	20,00 € 40,00 €	30.000,00 € 48.000,00 €	78.000,00 €	Jun 2019 Dez 2019
2020	Ersatzbeschaffung Maßnahmen und Standorte noch festzulegen						52.000,00 €	Dez 2020
	Generalsanierung Ksp Phillip-Reis-Straße 2. BA	Bezirk 11	Spielplatz+Bolzplatz+Jugendspielbereich	1.200 m²	50,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	Jun 2020
Summe							633.000,00 €	

Haushaltsansätze		
4605.9501.0000	Restmittel 2014	33.000,00 €
Pauschale 2015	lt. MIP-Entwurf 2014-2018 vom 25.07.2014	100.000,00 €
Pauschale 2016	lt. MIP-Entwurf 2014-2018 vom 25.07.2014	100.000,00 €
Pauschale 2017	lt. MIP-Entwurf 2014-2018 vom 25.07.2014	100.000,00 €
Pauschale 2018	lt. MIP-Entwurf 2014-2018 vom 25.07.2014	100.000,00 €
Pauschale 2019		100.000,00 €
Pauschale 2020		100.000,00 €
Summe		633.000,00 €

Projekt **Öffentliche Spiel- und Freizeitflächen im Stadtgebiet
Neuanlage**
Titel **Planungsprogramm 2015-2020**

Stand: **18.09.2014**

Jahr	Bezeichnung	Lage	Bemerkung	Defizitgeb.	Fläche	Gesamtkosten	m²-Kosten	Stand
2007	Uferpromenade	Westl. Innenstadt	im Rahmen Jubiläumsprojekt Uferp.	---	350 m²	24.470,00 €	69,91 €	abgeschlossen
2008	---	---	---	---	---	---	---	---
2009	Bolzplatz Tulpenweg	Burgfarnbach	in Kooperation TSV Burgfarnbach	---	3.025 m²	57.579,48 €	19,03 €	abgeschlossen
2010	Aktiv-Fitnessplatz Waldmannsweiher	Innenstadt	im Programm "Gesund + Fit (...)"	---	207 m²	40.014,41 €	193,31 €	abgeschlossen
	Ksp Laubenweg	Ronhof	nach Grunderwerb Bunkergelände	06	541 m²	48.883,11 €	90,36 €	abgeschlossen
2011	Ksp Melissenweg	Vach	gem. Bebauungsplan	---	1.104 m²	29.774,29 €	26,97 €	abgeschlossen
2012	---	---	---	---	---	---	---	---
2013	Skater-Park Bezirkssportanlage	Nörtl. Innenstadtrand	Stiftungsprojekt	---	1.305 m²	392.000,00 €	300,38 €	abgeschlossen
2014	Ksp Hermann-Köhl-Straße	Golfpark	Konversionsfläche Monteith-Barracks	---	1.124 m²	90.000,00 €	80,07 €	in Ausführungsphase
2015	Ksp Am Rosenhölzlein	Atzenhof	gem. Bebauungsplan Nr. 430a	---	705 m²	60.000,00 €	85,11 €	in Planungsphase
2016	Ksp Dambacher Straße	Südstadt	gem. Bebauungsplan Tucher-Areal	---	1.300 m²	120.000,00 €	92,31 €	in Grundlagenermittlung
2017	Ksp Schleifweg	Stadeln	gem. Bebauungsplan Nr. 369	02	2.400 m²	120.000,00 €	50,00 €	---
2018	o.A.							
2019	o.A.							
2020	o.A.							
Summe						982.721,29 €		

Legende

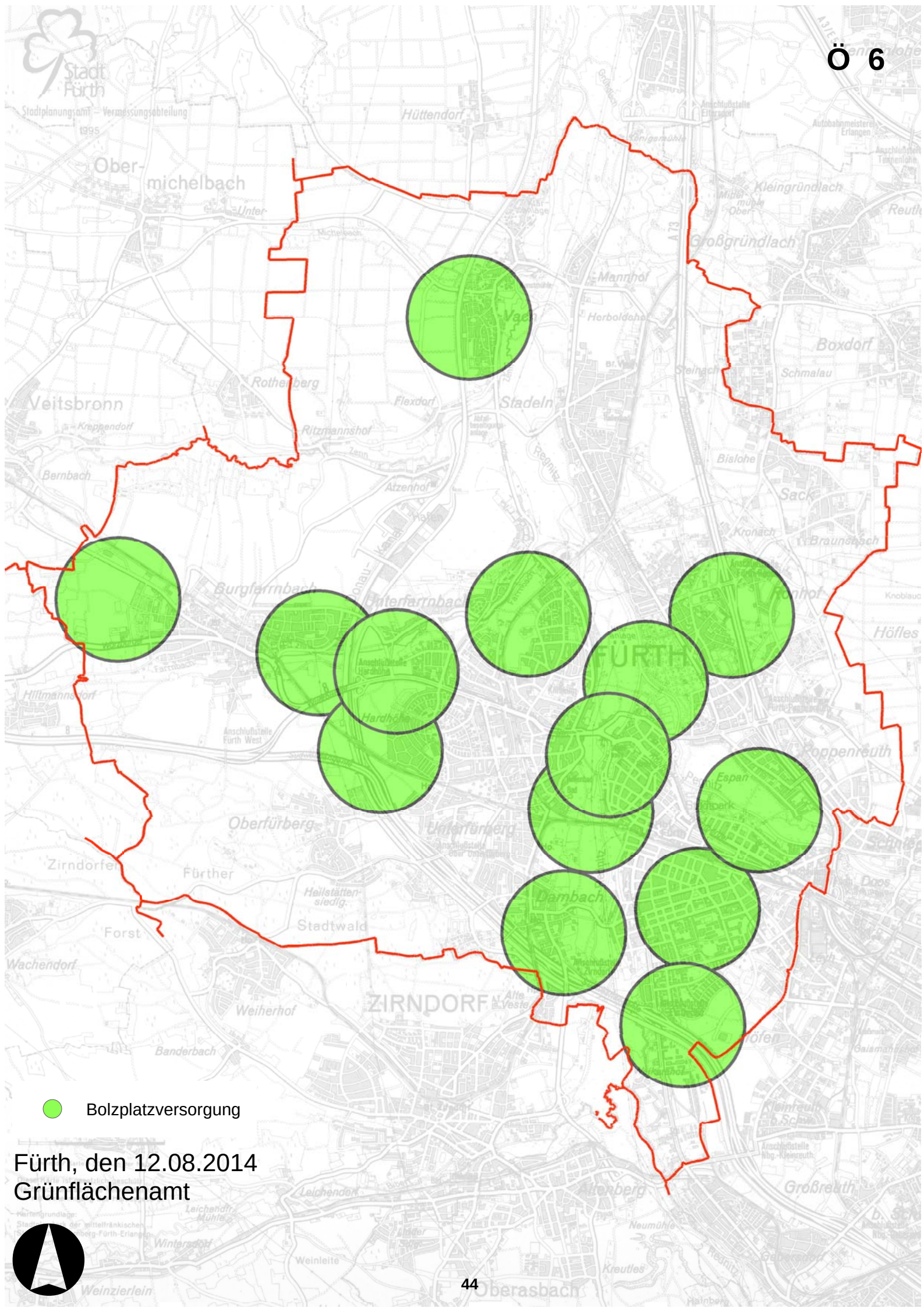
Spielplatzversorgung

Status

- Bestand
- Aufgelöst
- Neu
- Geplant

Fürth, den 14.07.2014
Grünflächenamt

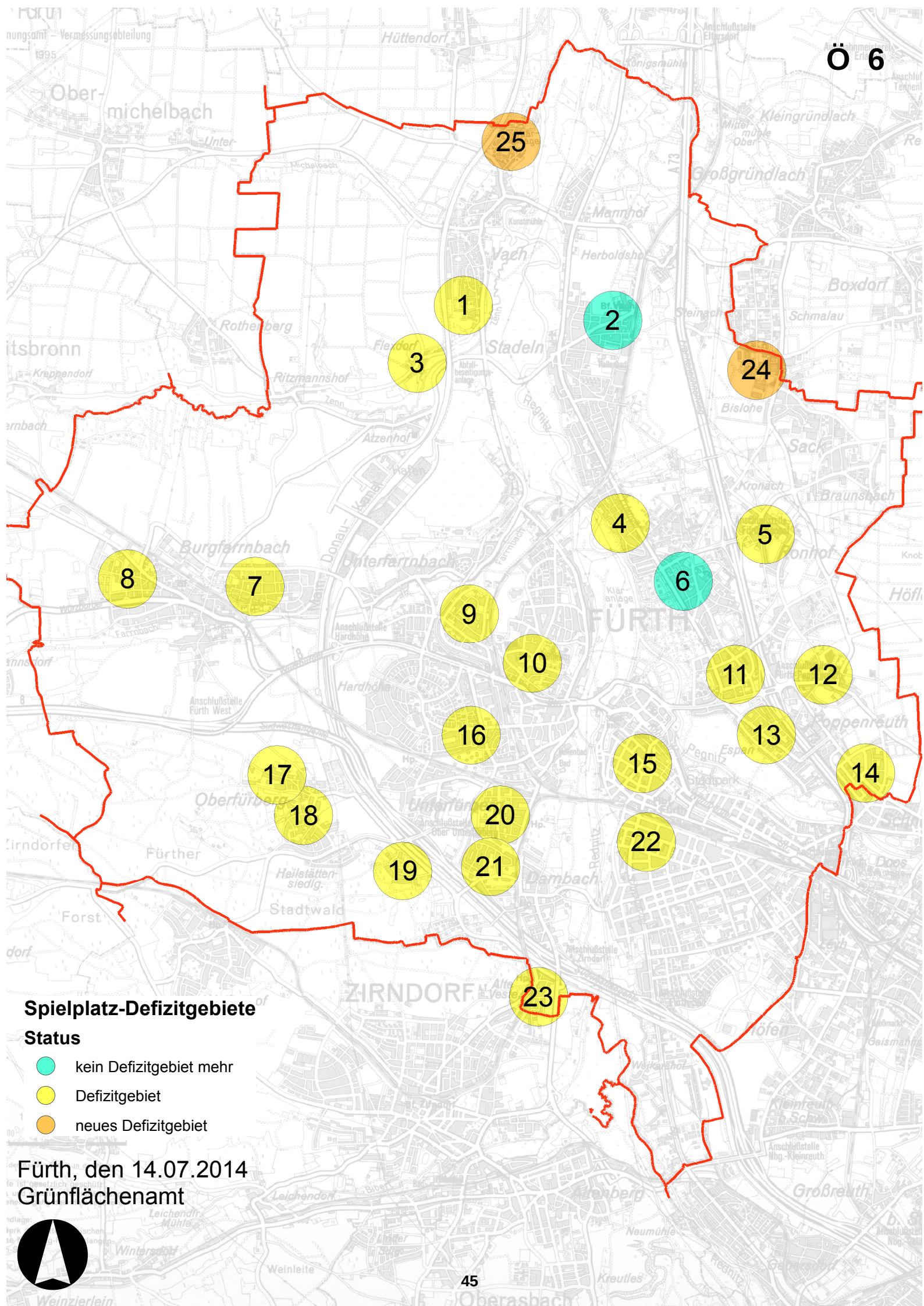


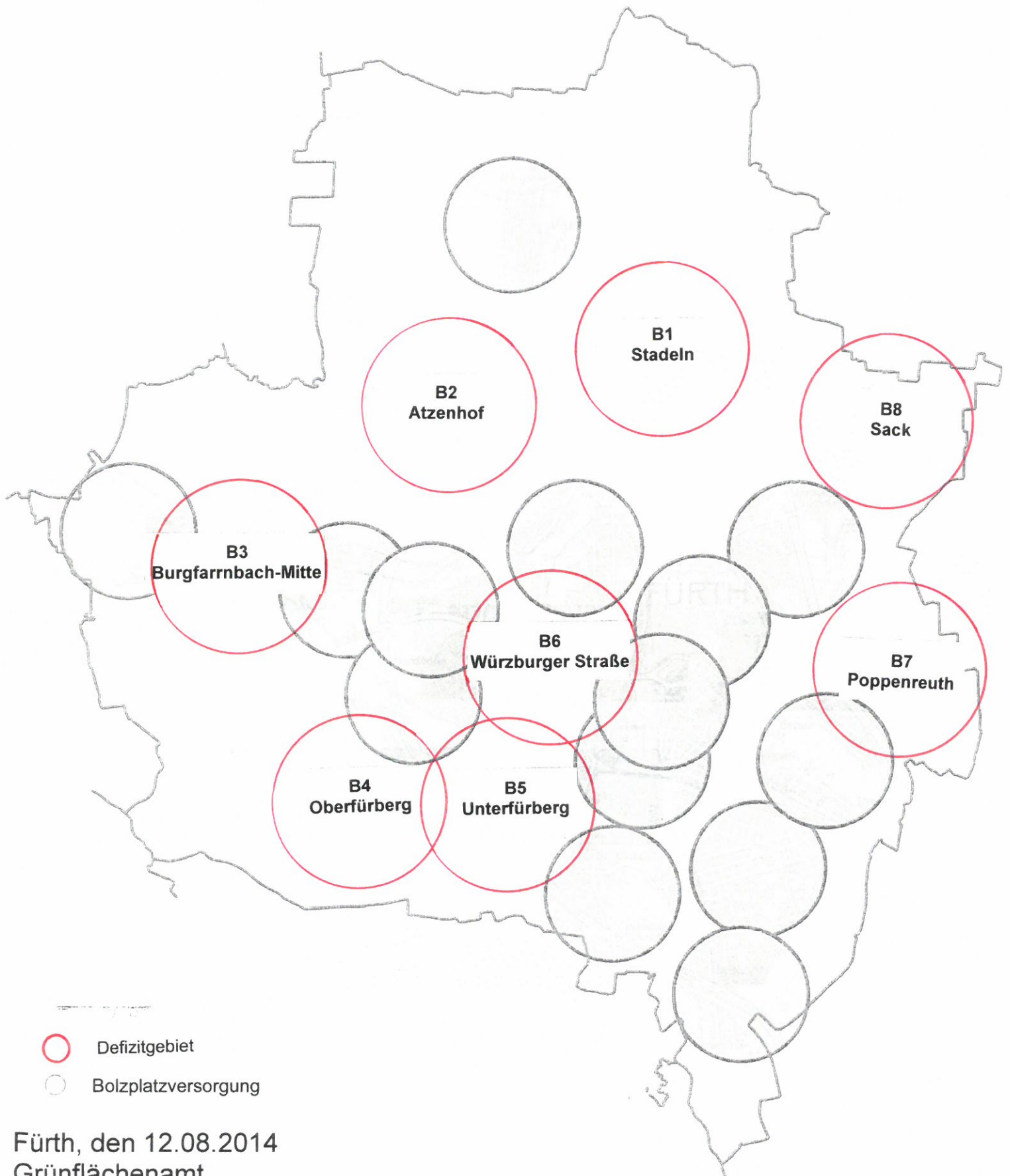


Bolzplatzversorgung

Fürth, den 12.08.2014
Grünflächenamt







Spielflächen nach Stadtbezirken Soll-Ist-Vergleich										
Nr.	Bezeichnung	Anz. KSP	Anz. BPI	Anz. JSB	Fläche Ist	Einwohner 31.12.2013	Kenn- zahl	Spielflächen- Bedarf	Ist-Soll- Vergleich	Kategorie
01	Altstadt/Innenstadt	7	2	2	17.067 m²	13.022	2,50 m²/E	32.555 m²	-15.488 m²	< -10.000 m²
02	Stadtpark/Stadtgrenze	2	0	1	8.139 m²	6.936	2,50 m²/E	17.340 m²	-9.201 m²	-5.000 bis -10.000 m²
03	Südstadt/Herrnstraße	2	0	0	5.552 m²	9.350	2,50 m²/E	23.375 m²	-17.823 m²	< -10.000 m²
04	Südstadt/Waldstraße	7	0	1	14.526 m²	7.923	2,50 m²/E	19.808 m²	-5.282 m²	-5.000 bis -10.000 m²
05	Südstadt/Jahnstraße	2	1	0	3.253 m²	9.721	2,50 m²/E	24.303 m²	-21.050 m²	< -10.000 m²
06	Kalbsiedlung/Weikershof	3	0	2	18.640 m²	3.218	2,50 m²/E	8.045 m²	10.595 m²	> + 10.000 m²
07	Dambach/Unterfürberg	3	1	0	7.849 m²	4.936	2,50 m²/E	12.340 m²	-4.491 m²	0 bis -5.000 m²
08	Oberfürberg/Eschenau	6	0	2	6.841 m²	3.957	2,50 m²/E	9.893 m²	-3.052 m²	0 bis -5.000 m²
09	Burgfarnbach/Atzenhof	4	2	1	14.552 m²	8.104	2,50 m²/E	20.260 m²	-5.708 m²	-5.000 bis -10.000 m²
10	Unterfarnbach/Golfpark	3	1	1	11.259 m²	5.496	2,50 m²/E	13.740 m²	-2.481 m²	0 bis -5.000 m²
11	Hardhöhe	6	2	3	17.461 m²	8.417	2,50 m²/E	21.043 m²	-3.581 m²	0 bis -5.000 m²
12	Scherbsgraben/Billinganlage	2	1	1	11.145 m²	3.112	2,50 m²/E	7.780 m²	3.365 m²	+5.000 bis +10.000 m²
13	Schwand/Eigenes Heim	2	1	1	7.804 m²	7.822	2,50 m²/E	19.555 m²	-11.751 m²	< -10.000 m²
14	Poppenreuth	1	1	0	7.052 m²	5.624	2,50 m²/E	14.060 m²	-7.008 m²	-5.000 bis -10.000 m²
15	Ronhof/Kronach	3	1	0	8.669 m²	11.205	2,50 m²/E	28.013 m²	-19.344 m²	< -10.000 m²
16	Sack/Bislohe/Braunsbach	1	0	0	1.423 m²	2.334	2,50 m²/E	5.835 m²	-4.412 m²	0 bis -5.000 m²
17	Stadeln/Mannhof	4	0	1	8.219 m²	6.944	2,50 m²/E	17.360 m²	-9.141 m²	-5.000 bis -10.000 m²
18	Vach/Flexdorf/Ritzmannshof	4	1	0	6.033 m²	3.837	2,50 m²/E	9.593 m²	-3.560 m²	0 bis -5.000 m²
	Stadt Fürth gesamt	62	14	16	175.483 m²	121.958	2,50 m²/E	304.895 m²	-129.412 m²	
	<i>Kontrolle</i>	<i>62</i>	<i>14</i>	<i>16</i>	<i>175.483 m²</i>	<i>121.958</i>		<i>304.895 m²</i>	<i>-129.412 m²</i>	

Projekt **Öffentliche Kinderspielplätze im Stadtgebiet**
 Titel **Defizitgebiete in der Spielflächenversorgung**

Nr.	Bezeichnung	Lage	Grundstücksverfügbarkeit	mögliche Standorte/Lösungen	Anfrage
Abgebaute Defizitgebiete bis 2017					
06 02	Erlanger Straße Ost Stadeln Nord	zw. Laubenweg und Kronacher Straße nördlich der Herboldshofener Straße	am Bunker Kronacher Straße gem. BPlan Nr. 396	Ksp Laubenweg (2010) Ksp Schleifweg (vorauss. 2017)	X X
1. Prioritätsstufe					
04 05 08 09 10 22 24	Ronwaldsiedlung (Alt-)Ronhof Burgfarnbach West Unterrarnbach Süd-Ost Auf der Schwand (Alte) Südstadt Bislohe	zw. Kläranlage und Bahnlinie an der Ronhofer Hauptstraße zw. Bernbacher Straße und Würzburger Straße zw. Würzburger Straße und Hasellohweg zw. Würzburger Straße und Robert-Koch-Straße zw. Herrenstraße und Karolinenstraße zw. Nordring und Bisloher Hauptstraße	Fl.Nr. 282/76 (Teilfläche) Fl.Nr. 70/2 (Teilfläche westl. FW-Haus) keine - mit Ausnahme TSV Bgf. Fl.Nr. 706/2 , jedoch Randlage keine - mit Ausnahme GS Friedrich-Ebert-Str. keine F.Nr. 153 (Teilfläche) - derzeit Verkehrsfläche	evtl. neuer Ksp nördl. Ronwaldbunker ggf. im Anschluss Feuerwehrhaus evtl. in Verbindung TSV Burgfarnbach evtl. Ksp Hasellohweg oder Bplan 363c evtl. Schulhoföffnung ggf. im Umfeld Kirche St. Paul neuer Ksp Teichstraße nach Sperrung Straße	X X X X
2. Prioritätsstufe					
01 07 11 15 17 19 23	Vach Süd Burgfarnbach Ost Nördl. Poppenreuther Str. Innenstadt Oberfürberg Nord Kannenbergsstraße Stadtgrenze zu Zirndorf	zw. Flexdorfer Straße und Meisenweg zw. Geißäcker Straße und Hintere Straße zw. Poppenreuther Straße und Alte Reutstraße Bereich Rosenstraße/Hirschenstraße/Maxstraße zw. Rennweg und Kirchenweg zw. Coubertinstraße und Kolpingstraße Bereich Wallensteinstraße/Gallasstraße	keine keine - mit Ausnahme Fl.Nr. 727/4 (Teiche) keine - mit Ausnahme GSMS Pestalozzi keine - mit Ausnahme GS Rosenstraße Fl.Nr. 553/1 Fl.Nr. 594 (Stadtwald) keine	ggf. Grunderwerb im Baugebiet/Rand ggf. Schulhoföffnung evtl. Schulhoföffnung möglicher Standort Am Rennweg möglicher Waldspielplatz an der Kirche ggf. Grunderwerb an der Gallasstraße	 X X
3. Prioritätsstufe					
03 12 13 14 16 18 20 21 25	Flexdorf (Alt-)Poppenreuth Espan Kreuzsteinweg Hardhöhe Süd-Ost Oberfürberg Süd Westvorstand Nord Westvorstand Süd Vach Nord	an der Flexdorfer Straße an der Poppenreuther Straße zw. Poppenreuther Straße und W.-Raabe-Straße zw. Hans-Böckler-Straße und Kreuzsteinweg zw. Breslauer Straße und Allensteiner Straße zw. Oberfürberger Straße und Heilstättenstraße zw. Bahnlinie und Hardenberg Straße zw. Hardenberg Straße und Forsthausstraße nördlich der Herzogenaauracher Straße	keine Fl.Nr. 55/1 - 384 keine keine nur im Bereich der Kleingartenanlagen keine keine keine keine		

Beschlussvorlage

Rf. V/305/2014

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Bau- und Werkausschuss	Termin 15.10.2014	Status öffentlich - Kenntnisnahme	Ergebnis
---	-----------------------------	--	-----------------

Mitteilungen

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss, nur Kenntnisnahme.

Sachverhalt:

Der Vortrag des Referenten dient zur Kenntnis.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
☐ nein	☐ ja	☐ nein	☐ ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
☐ nein	☐ ja	Hst.	Budget-Nr.
		im	☐ Vwhh ☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Referat V**

Fürth, 07.10.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Referat V

Beschlussvorlage

GWf/114/2014

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Bau- und Werkausschuss	Termin 15.10.2014	Status öffentlich - Beschluss	Ergebnis
---	-----------------------------	--	-----------------

Stellplatzablöse für 1 Kfz Grundigpark 2 Flur Nr. 186/4 und 190

Aktenzeichen / Geschäftszeichen 2014/0349/602/VG/S	
Anlagen: Lageplan	

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss lehnt die Ablösung der Stellplatzverpflichtung ab.

Sachverhalt:

Der Antragsteller des Bauvorhabens Grundigpark 2, Flur Nr. 186/4 und 190 bittet 1 Stellplatz für das Gebäude A1 (Nutzungsart: Wohnen) ablösen zu dürfen. Der erforderliche Stellplatz könne nicht errichtet werden.

Es handelt sich bei dem Gebäude um einen Teil der Neubauten im Grundigpark. Es ist zu befürchten, dass hier ein Präzedenzfall geschaffen werden kann, der eine Verschärfung der Stellplatzproblematik im Gebiet des Bebauungsplanes 315b mit sich bringen könnte. Nachdem es sich um ein Neubaugebiet handelt, muss es Teil der Planung sein, genügend Stellplätze für die Bewohner zur Verfügung zu stellen. Hierfür gilt die Stellplatzsatzung.

Der Bauausschuss lehnt die Ablösung der Stellplatzverpflichtung ab

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgelasten	
☐ nein	☐ ja	Gesamtkosten	€
☐ nein	☐ ja		€
Veranschlagung im Haushalt			
☐ nein	☐ ja	Hst.	Budget-Nr.
			im ☐ Vwhh ☐ Vmhh

Beschlussvorlage

wenn nein, Deckungsvorschlag:

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Gebäudewirtschaft Fürth**

Fürth, 06.10.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Gebäudewirtschaft Fürth
Frau Siegrid Niewrzol

Telefon:
(0911) 974-3158

Bauvorhaben:

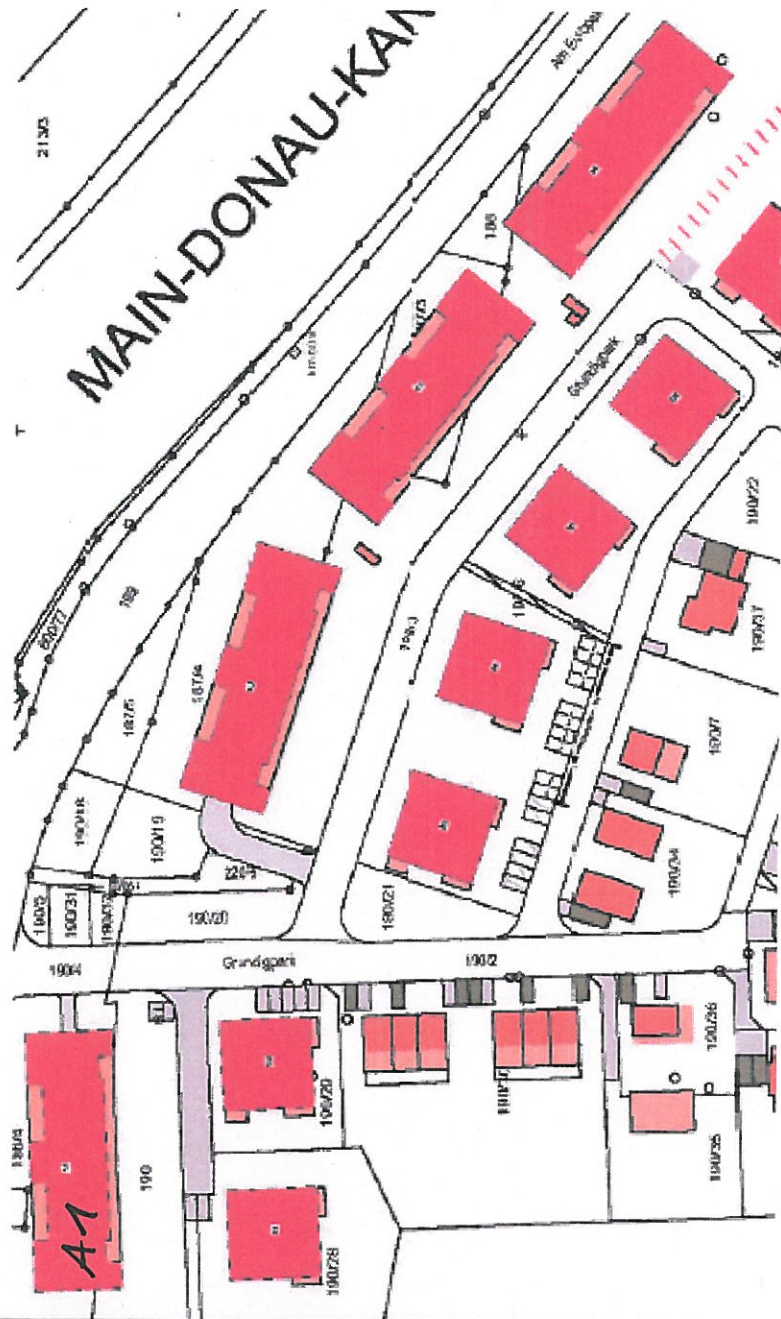
Max-Grundig-Park

Errichtung eines Mehrgeschosswohnbaus
mit erdgeschossigem Parkdeck
in 90768 Fürth Dambach

Gemarkung: Dambach
Nr.: 186/4;187/3;
187/4;187/5;188

Übersichtsplan:

M 1:2000





Verfügung zum Antrag

Antragsteller: Frau Stadträtin Lau, Stadtratsgruppe Freie Wähler Fürth	Antragsnummer: AG/464/2014	Antragsdatum: 16.09.2014
Gegenstand des Antrags: Antrag und Anfrage von Frau Stadträtin Lau, Stadtratsgruppe Freie Wähler Fürth, vom 16.09.2014 - Ausweisung von Bauland bzgl. Lycker Str. 21 und Erneuerung des Lärmschutzzaunes entlang der Würzburger Str., Höhe Cuxhavener Str.	Bearbeiter: Michaela Zöllner	

I. Der Antrag/die Anfrage werden – gemäß Rücksprache mit dem Oberbürgermeister – in die **Sitzung am 15.10.2014** des folgenden Gremiums **verwiesen: Bau- und Werkausschuss**

II. BMPA/SD

1. E-Mail an Antragsteller/in bzw. antragstellende Fraktion
2. E-Mail an **Rf. V zur Vorbereitung für die Sitzung**
3. E-Mail an alle Fraktionen, Gruppen, Einzelstadtratsmitglieder, BMPA, BMPA/StR
4. Fax an Herrn StR Strattner
5. E-Mail an den/die Sitzungsverantwortliche/n und den Antrag auf die Tagesordnung setzen

III. Z. A.

Fürth, 17.09.2014
BMPA/SD
I.A.
gez. Egermeier

☎ 1095/1096

Heidi Lau
1. Vorsitzende
Albert-Einstein-Str. 15
90766 Fürth
Tel. 0911 757777
Fax: 0911 7330347
Heidilau1@arcor.de
www.fw-fuerth.de

57



Verfügung zum Antrag

Antragsteller: SPD-Stadtratsfraktion	Antragsnummer: AG/468/2014	Antragsdatum: 16.09.2014
Gegenstand des Antrags: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 16.09.2014 - Behindertengerechter Ausbau von Haltestellen	Bearbeiter: Anita Egermeier	

I. Der Antrag wird – gemäß Rücksprache mit dem Oberbürgermeister – in der nächsten Sitzung des folgenden Gremiums behandelt: **Bau- und Werkausschuss**

II. BMPA/SD

1. E-Mail an Antragsteller/in bzw. antragstellende Fraktion
2. E-Mail an **Rf. V zur Vorbereitung für die Sitzung**
3. E-Mail an alle Fraktionen, Gruppen, Einzelstadtratsmitglieder, BMPA, BMPA/StR
4. Fax an Herrn StR Strattner
5. E-Mail an den/die Sitzungsverantwortliche/n und den Antrag auf die Tagesordnung setzen

III. Z. A.

Fürth, 18.09.2014
BMPA/SD
I.A.
gez. Egermeier

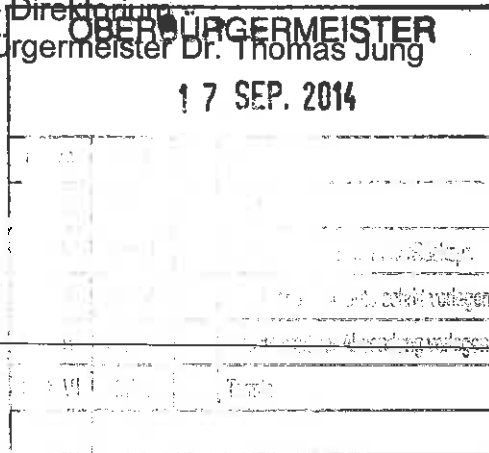
☎ 1095/1096



SPD Stadtratsfraktion Fürth • Hirschenstraße 24 • 90762 Fürth

Stadt Fürth – ~~Direktion~~
Herrn Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung

90744 Fürth



Stadtratsfraktion Fürth
Stadtratsfraktion Fürth
Vorsitzender Sepp Körbl

Hirschenstraße 24
90762 Fürth
Tel/Fax 0911 / 77 84 10

e-mail: SPD-Fraktion-Fuerth@nefkom.net

Bankverbindung: Sparkasse Fürth
Kontonr. 141 036 - BLZ 762 500 00

16.09.2014

Behindertengerechter Ausbau von Haltestellen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die SPD-Fraktion stellt folgenden

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie in der Stadt Fürth bis 2021 der behindertengerechte Aus- und Umbau der ca. 400 Bushaltestellen umgesetzt werden kann und die dafür vorhandenen Finanzmittel bzw. Zuschüsse zeitnah abgerufen werden können (ca. 800.000 €).

Begründung:

Nach dem neuen Personenbeförderungsgesetz für den ÖPNV müssen alle Haltestellen bis spätestens 2021 behindertengerecht ausgebaut werden.

Mit freundlichen Grüßen

Sepp Körbl
Fraktionsvorsitzender

Marianne Niclaus
Stadträtin



Verfügung zum Antrag

Antragsteller: SPD-Stadtratsfraktion	Antragsnummer: AG/470/2014	Antragsdatum: 29.09.2014
Gegenstand des Antrags: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 29.09.2014 - Wohnraum für Studenten	Bearbeiter: Harald Holmer	

I. Der Antrag wird – gemäß Rücksprache mit dem Oberbürgermeister – in der nächsten Sitzung des folgenden Gremiums behandelt: **Bau- und Werkausschuss**

II. BMPA/SD

1. E-Mail an Antragsteller/in bzw. antragstellende Fraktion
2. E-Mail an **Rf. V zur Vorbereitung für die Sitzung**
3. E-Mail an alle Fraktionen, Gruppen, Einzelstadtratsmitglieder, BMPA, BMPA/StR
4. Fax an Herrn StR Strattner
5. E-Mail an den/die Sitzungsverantwortliche/n

III. Z. A.

Fürth, 02.10.2014
BMPA/SD
I.A.
gez. Holmer

☎ 1095/1096

SPD

SPD Stadtratsfraktion Fürth • Hirschenstraße 24 • 90762 Fürth

Stadt Fürth – Direktorium

Herrn Oberbürgermeister Dr. Thomas Mung

90744 Fürth

OBESBÜRGERMEISTER		
29. SEP. 2014		
D/PM	D/VZ	LK
PM/PA	GST	JMV
NpA	Ref. I	nachb. um Stellungnahme/Rückspr.
Ref. II	Ref. III	bitte Antwort zur Unterschrift vorlegen
Ref. IV	Ref. V	bitte Antwort vor Absendung vorlegen
Ref. VI	Infra	Termin

Stadtratsfraktion Fürth
Stadtratsfraktion Fürth
 Vorsitzender Sepp Körbl

Hirschenstraße 24
 90762 Fürth
 Tel/Fax 0911 / 77 84 10

e-mail: SPD-Fraktion-Fuerth@nefkom.net

Bankverbindung: Sparkasse Fürth
 Kontonr. 141 036 - BLZ 762 500 00

29.09.2014

Wohnraum für Studenten

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

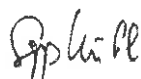
die SPD-Fraktion stellt folgenden Antrag:

Die Verwaltung wird gebeten darzulegen, welche Bemühungen unternommen werden, Wohnraum für Studenten in Fürth zu schaffen.

Darüber hinaus soll geprüft werden, inwieweit es möglich ist im östlichen Teil der Stadt (Gebiete Recyclinghof, Bahn) Studentenwohnungen errichten zu lassen.

Auch die Möglichkeit der Zusammenarbeit mit dem Studentenwerk Erlangen-Nürnberg soll hierbei geprüft bzw. Kontakt aufgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Sepp Körbl
 Fraktionsvorsitzender

Maurice Guglietta
 Stadtrat